

## II. Abschnitt.

## Erhebung des Kollegiums zu einer Universität.

## 1. Die päpstliche Erektionsbulle und ihre Bestätigung durch die Kaiser.

Der Kardinal hatte die Freude, daß das von ihm gegründete Institut einen guten Fortgang nahm und rasch in immer weiteren Kreisen Anerkennung fand. Auch dem katholischen Adel in Schwaben waren die Vorteile nicht entgangen, welche das von Otto gegründete Kolleg für die christliche Bildung und den Unterricht der Jugend brachte. Daher wandte sich derselbe an den Kardinal mit der Bitte, seine Söhne nach Dillingen schicken und in dem Kollegium des hl. Hieronymus auf eigene Kosten studieren lassen zu dürfen. Die Bitte wurde vom Kardinal gerne gewährt und gab ihm einen neuen Ansporn, die angesehensten Lehrer von den blühendsten Schulen Europas nach Dillingen zu berufen<sup>1</sup>. Nicht weniger als der Adel sahen die Klöster ein, daß der Bestand einer Schule, wie sie Otto in Dillingen errichtet hatte, für sie von größtem Nutzen werden könnte, und darum schickten sie mit Gutheißung des Kardinals ihre jungen Religiosen in das Kollegium des hl. Hieronymus, um ihnen eine wissenschaftliche und ästhetische Bildung geben zu lassen. Von diesem Zusammenleben der Säkularen und Religiosen mit den bischöflichen Alumnen erhielt das Kollegium den Namen Konvikt (vgl. oben S. 9).

Die offensbaren Erfolge des Kollegiums und die Teilnahme, die es auf allen Seiten fand, bestimmten den Kardinal, demselben den Rang einer Universität zu verschaffen, und zwar um so mehr, als Schwaben eine andere katholische Universität nicht<sup>2</sup> hatte. Er knüpfte hierüber Unterhandlungen mit dem Domkapitel in Augsburg, mit den Klöstern und dem schwäbischen Adel an, damit sie Beiträge leisteten<sup>3</sup>. Insbesondere wandte er sich an Papst Julius III. mit der Bitte, dem Kollegium zum hl. Hieronymus die Würde einer Universität zu verleihen und sie mit den üblichen Privilegien auszustatten<sup>4</sup>. Der Papst willfahrte dieser Bitte durch die Bulle *Copiosus in misericordia Dominus* vom 6. April 1551<sup>4</sup>. Er gedenkt in den einleitenden

<sup>1</sup> *Agricola* I, 77. *Stengel* p. 285. *Veith* IV, 112.

<sup>2</sup> *Agricola* I, 77. *Veith* IV, 114.

<sup>3</sup> „Der eigentliche Zweck der päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe war, die allgemeine Anerkennung der Universität und ihrer Promotionen auszusprechen und die Zusage bezw. die Erwartung, daß sie die herkömmlichen Freiheiten und Rechte von den zuständigen Gewalten erhalten werde“ (*Kaufmann* II, 19). Diese „Freiheiten und Rechte“ verlieh der Papst in unserem Falle selbst durch den Stiftungsbrief.

<sup>4</sup> Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. H.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 3). Gedruckt als Beigabe zu Manusk. Nr. 216 und 217 auf der Dillinger Bibliothek,

Worten zunächst der Bitte des Kardinals, wie sie eben dem Hauptinhalte nach angegeben wurde, und sagt dann, daß er in Erwägung der zu erwartenden Vorteile gerne geneigt sei, dem gestellten Verlangen nachzukommen; er errichte also kraft seiner apostolischen Autorität zur Ehre des allmächtigen Gottes in der Stadt Dillingen eine Universität, an welcher nach dem Vorbilde der Universitäten von Bologna und Paris sowie anderer Universitäten in Italien, Frankreich und Deutschland die liberalen Disziplinen und die höheren Fakultäten (in quibusvis liberalibus disciplinis et licitis facultatibus) vertreten sein sollen. Die neu errichtete Universität, ihr jeweiliger Rektor, ihre Magister, Lehrer, Lektoren, Schüler, Bedelle, Boten und andere Beamte und Personen sollen eben dieselben Privilegien, Indulte, Freiheiten u. s. w. genießen, deren sich die vorhin genannten Universitäten erfreuen. Im besondern wird folgendes bestimmt: Diejenigen, welche an einer andern Universität zu studieren angefangen haben, können ihre Studien an der Universität Dillingen fortsetzen. Kardinal Otto oder sein Nachfolger in der Diözese Augsburg hat das Recht, den Studierenden der philosophischen, theologischen, juristischen und medizinischen oder anderer Fakultäten<sup>1</sup> entweder selbst oder durch die von ihm bestimmten Stellvertreter die akademischen Grade zu erteilen und die dazu gehörigen Insignien zu verleihen. Die Graduierten können Vorlesungen halten und besitzen überhaupt alle Rechte und Privilegien, welche die an andern Universitäten Promovierten haben. Dem Kardinal Otto oder dem jeweiligen Bischof von Augsburg kommt ferner das Recht zu, zur Leitung der Universität und für die Wahl und Anstellung des Rektors, der Professoren u. s. w. Statuten und Verordnungen zu erlassen und dieselben nach Zeit und Umständen zu ändern oder abzuschaffen. Diese Statuten haben an und für sich apostolische Autorität. Der Bischof besitzt über den Rektor, alle Lehrer, Schüler, Beamte und Diener der Universität, seien sie weltlich oder geistlich, aus der eigenen oder einer fremden Diözese, auch über exemte und dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Personen, die zivile, kriminelle und gemischte Jurisdiktion. Der Bischof ist berechtigt, den Rektor, die Lehrer und Beamten der Universität zu wählen oder die Wahl ändern zu überlassen und die Gewählten zu bestätigen. Er kann diejenigen, welche er für würdig erachtet, mit päpstlicher Autorität zu „goldenen Rittern“ ernennen und mit den ritterlichen Insignien dekorieren. Diese Ritter sollen dieselben Privilegien genießen, wie die vom

ferner in der Schrift *Institutio Episcopalis Academiae Dilinganae*. (Dil. 1660) p. 6 sqq. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (s. oben S. 17). Abgedruckt T. II, Nr. 3.

<sup>1</sup> Die Dillinger Universität hatte anfänglich bloß zwei Fakultäten, die theologische und die philosophische; die juristische erhielt sie erst im 17. und eine Art medizinische im 18. Jahrhundert.

Papst ernannt. Der Bischof kann die ihm hinsichtlich der Universität zustehenden Rechte seinem Generalvikar übertragen. Der Rektor, die Professoren, Lehrer und Schüler, welche Benefizien innehaben, werden unter Fortbezug ihres Einkommens, jedoch mit der Verpflichtung der Aufstellung eines Vikars, auf fünf Jahre von der persönlichen Residenz dispensiert<sup>1</sup>.

Durch ein weiteres Schreiben von demselben Datum werden der Bischof von Albigan und die Offizialen der Domstifte von Eichstätt und Speier als Exekutoren aufgestellt und beauftragt, vorstehende Erktionsbulle zu publizieren.

Die Publikation der Bulle erfolgte erst im Jahre 1554. Als Grund dieser Verzögerung giebt Stempfle<sup>2</sup> den Ausbruch des Morizianischen Krieges (1552) an, scheint aber im übrigen der Meinung zu sein, daß die Bulle selbst schon vor Beginn dieses Krieges, noch im Jahre der Ausfertigung (1551), an Kardinal Otto gelangt sei. Das ist wohl nicht richtig. Denn Otto, welcher beim Ausbruch des Krieges von Dillingen nach Innsbruck und Salzburg und von hier nach Rom geflohen war, kehrte vor Pfingsten 1553, „vom Papste mit den Privilegien der Universität beschenkt“, nach Dillingen zurück<sup>3</sup>. Danach dürfte anzunehmen sein, daß der die Privilegien enthaltende Stiftungsbrief zwar schon 1551 ausgefertigt, aber erst 1553 expediert wurde<sup>4</sup>.

Kurze Zeit nach der Rückkehr aus Rom sandte der Kardinal seinen Sekretär nach Brüssel zum Kaiser wegen der Konfirmation der Universitätsprivilegien<sup>5</sup>. Karl V. ließ sich gerne herbei, die Bitte seines Freundes zu gewähren. Am 30. Juni 1553 unterzeichnete der Kaiser das Konfirmationsdiplom<sup>6</sup>. Dasselbe beginnt mit der allgemeinen Bemerkung, daß unter allen Mitteln des Kriegs und des Friedens nichts so sehr geeignet sei, der Fürsten Ruhm und Unsterblichkeit zu begründen, als die Förderung der

<sup>1</sup> Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. S. 793: „Viele Universitäten wären totgeborene Kinder gewesen, hätten die Päpste nicht durch Inporporierung von Präbenden und Pfründen für das Salarium der Professoren gesorgt.“

<sup>2</sup> Programm S. 15. Auch Haut (S. 13) bezeichnet diesen Krieg als eines der Hindernisse der Exekution der Bulle.

<sup>3</sup> Act. Univ. I, 36: Ante festum penthecostes rediit ex urbe Dilingam R<sup>om</sup> Dom. Cardinalis donatus a pontifice praepositura Ellwangensi et maximis privilegiis huic nostrae universitati concessis, quae et Caesar postmodum suo diplomate confirmavit.

<sup>4</sup> So wurde auch die Gründungsbulle für die Universität Douai am 31. Juli 1559 erlassen, aber erst am 6. Januar 1560 publiziert. R.-L. III<sup>2</sup>, 2004.

<sup>5</sup> Act. Univ. I, 36.

<sup>6</sup> Orig.-Urf. auf Perg., dat. Brüssel 30. Juni 1553, im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 1). Diese und die folgende lateinische Urkunde gedruckt in der oben erwähnten Institutio etc. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (s. oben S. 17), auf Perg. geschrieben in Manusfr. Nr. 216. Abgedruckt L. II, Nr. 4.

gelehrten Schulen. Da nun Kardinalbischof Otto von Augsburg, amicus Princeps et Consiliarius noster carissimus, an ihn das Ansuchen gestellt habe, das von ihm in der Stadt Dillingen errichtete studium generale mit den vom Papste Julius III. gewährten Privilegien seinerseits zu bestätigen, so wolle er, eintretend in die Fußstapfen seiner Vorgänger, diesem Ansuchen bereitwillig nachkommen. Aus der Fülle seiner kaiserlichen Gewalt (de Imperialis potestatis nostrae plenitudine) bestätige er darum und verleihe aufs neue die vom Papste erteilten Privilegien in allen Punkten, Artikeln, Klauseln, Sätzen und Ausdrücken.

Drei Jahre später stellte Karl V. einen neuen Konfirmationsbrief in deutscher Sprache aus, worin die Dillinger Akademie mit allen Personen und Gütern in des Kaisers und des Reiches besondern Schutz genommen, wie auch deren Privilegien bestätigt werden<sup>1</sup>.

Mit ähnlichen Worten wie Karl V. in der an vorletzter Stelle angeführten Urkunde bestätigte sein Bruder und Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ferdinand I., am 7. Juli 1559, auf Bitten des Rektors, Defans und Senates der Hochschule die ihr durch Papst und Kaiser verliehenen Privilegien und Rechte<sup>2</sup>. In demselben Monat (21. Juli) unterzeichnete Ferdinand eine in deutscher Sprache abgefaßte Konfirmationsurkunde des gleichen Inhalts<sup>3</sup>.

## 2. Das Kollegium im Morizianischen Krieg.

Nachdem das Kollegium des hl. Hieronymus durch die Bulle des Papstes Julius zur Würde einer Universität erhoben worden war, aber noch vor der Exekutierung dieser Bulle, brach ein Krieg aus, der über die junge Anstalt schweres Unheil brachte. Kurfürst Moriz von Sachsen brach im Frühjahr 1552 mit einem Heere gegen den Kaiser nach Süddeutschland auf. In Dillingen, wo man sich über den Zweck des Zuges nicht klar war, herrschte große Furcht. Die Studenten wurden vom Rektor bis zum Ausgang des Krieges entlassen. Am Feste des hl. Thomas von Aquin speiste der Kardinal mit den Professoren bei Petrus de Soto, sagte allen Lebewohl und reiste nach Innsbruck zum Kaiser, nachdem er vorher dem Petrus de Soto 500 Gulden zur Versorgung seiner Ordensbrüder und der Bönener Professoren ausgehändigt hatte. Die letzteren baten den Kardinal um die

<sup>1</sup> Orig.-Urk. auf Perg., dat. Subburg zu Seelandt, 5. Sept. 1556, im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 1).

<sup>2</sup> Orig.-Urk. auf Perg., dat. Augsburg, 7. Juli 1559, im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 2). Ein Transumptum, gleichfalls auf Perg., aus dem Jahre 1567 ebend. Eine Abschrift Stempfle III, 6 und Manuskfr. Nr. 216. Abgedr. T. II, Nr. 10.

<sup>3</sup> Orig.-Urk., dat. Augsburg, 21. Juli 1559, im Allg. R.-M. (Dillingen Jes.-Koll. Fasz. 2).

Erlaubnis, in die Heimat zurückkehren zu dürfen, erhielten sie aber nicht wegen der auch am Rhein drohenden kriegerischen Gefahren. Da es immer unruhiger wurde, verließen die Professoren und die noch zurückgebliebenen Zöglinge des Kollegiums unter Anführung des Petrus de Soto (im ganzen 40 Personen) Dillingen und zogen über Ingolstadt nach Landshut. Hier nahmen sie in dem leer stehenden Dominikanerkloster Wohnung und begannen wieder ihre Lektionen. Da sich Petrus de Soto in Landshut nicht mehr sicher fühlte, flüchtete er mit den Seinigen nach Salzburg und von da nach Frisach in Kärnten, wo gleichfalls ein verlassenes Dominikanerkloster war. Der Kardinal war unterdes von Innsbruck nach Salzburg und von da nach Villach gegangen, wohin sich auch der Kaiser vor Moriz von Sachsen geflüchtet hatte. In Villach, welches nur neun Meilen von Frisach entfernt ist, berief der Kardinal den Rektor des Kollegiums und den Professor Nithovius zu sich und erfuhr von ihnen zu seinem Bedauern, daß die Löwener Professoren demnächst abzureisen im Sinne hätten. Diesen Entschluß führten sie auch aus. Am 25. August traten die eben Genannten und drei andere die Reise nach Dillingen an, wo sie am 7. September ankamen. Von hier gingen sie nach Löwen.

Mitte Oktober kehrte auch Petrus de Soto mit seinen Leuten nach Dillingen zurück. P. Jakobus erreichte das Ziel nicht mehr, da er auf der Rückreise in Landshut starb. Petrus de Soto gab sich nach seiner Rückkunft alle Mühe, das Kollegium wiederherzustellen, und berief zu diesem Zwecke die früheren Professoren zurück. Von den Löwener Professoren kam im folgenden Jahre, im November 1553, auf Betreiben des Kardinals wenigstens der Rektor Rosenthal wieder nach Dillingen<sup>1</sup>.

### 3. Feierliche Eröffnung der Universität.

Ungefähr ein Jahr, nachdem die kaiserliche Bestätigung erfolgt war, am 21. Mai 1554, am Montag nach dem Feste Trinitatis, wurde die Universität feierlich eröffnet. Die Offizialen von Eichstätt und Speier, welche mit der Publizierung der päpstlichen Erektionsbulle beauftragt worden waren (S. 24), delegierten zu ihrem Stellvertreter den Domkustos Andreas Mulek in Speier, der seinerseits wieder den Abt Stephan vom heiligen Kreuz in Donauwörth und den Abt Kaspar von Ottobeuren subdelegierte<sup>2</sup>. Von diesen erschien nur der erstere. Von ihm haben wir auch einen offiziellen Bericht über den Akt der Publizierung<sup>3</sup>. Einen zweiten Bericht faßte der

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 36 sq. *Agricola* I, 77. *Stempfle* S. 13 ff. *Haut* S. 13 ff.

<sup>2</sup> Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 4).

<sup>3</sup> Im Allg. R.-M. (a. a. O. Fasc. 2). Der Bericht wurde auch gedruckt bei Sebald Mayer.

Rektor Rosenthal ab<sup>1</sup>. Danach ging der feierliche Akt in folgender Weise vor sich.

Um 6 Uhr morgens wurde in der festlich geschmückten Kapelle des Kollegiums von Petrus de Soto in Gegenwart des Kardinals, seines ganzen Hofes, des Rektors, der Professoren und Schüler, sowie vieler angesehenen und gelehrten Männer, worunter der genannte Abt von Donauwörth, der Abt von Fultenbach und der Prior von Kaisheim, ein Hochamt de Spiritu Sancto gehalten. Nachdem hierauf der Hymnus Veni S. Spiritus gesungen war, hielt Sebastian Solidus, Professor der Philosophie, eine gelehrte Rede in lateinischer Sprache. Nun bestieg ein Notar die Kanzel und verlas im Auftrage des Abtes von Donauwörth mit lauter Stimme die päpstliche Erektionsbulle vom 6. April 1551 und das kaiserliche Konfirmationsdiplom vom 30. Juni 1553<sup>2</sup>. Alsdann legte der Rektor Cornelius Herlenus von Rosenthal, vor den Cardinal hingegrufen, knieend das eidliche Gelöbniß ab, das Eigentum der Universität zu bewahren, dem Bischof von Augsburg Gehorsam zu leisten, die Statuten der Universität aufrecht zu erhalten und in schwierigen Angelegenheiten den Bischof um Verhaltungsbefehle anzufragen, worauf er unter passenden Ceremonien die Insignien des Rektorats empfing: das rote Mäntelchen, das Siegel und das silberne Scepter. Dann wurde der Rektor von dem Pedell, der das Scepter vorantrug, an den für ihn hergerichteten Platz geführt, während dessen der Chor das Te Deum laudamus sang. Der vom Rektor verfaßte Bericht schließt mit dem Wunsche: Faxit D. O. M., ut institutum hoc in nominis sui gloriam, ecclesiae restaurationem feliciter succedat.

Stempfle (S. 17) und Haut (S. 19) sagen, daß die Universität mit dem Siegel auch das Wappen erhielt. Allein Agricola<sup>3</sup> stellt Siegel und Wappen als eines dar: una cum sigillo argenteo, in quo illud notatum dignum etc., worauf eine Beschreibung des Wappens gegeben wird. Die Sache verhielt sich also wohl so, daß in dem Siegel das Wappen an-

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 37. Cf. Agricola I, 77. Stengel p. 286. Rader, De vita R. P. Petri Canisii I. I, c. 13.

<sup>2</sup> Von den durch Papst und Kaiser verliehenen Privilegien sagt Agricola (l. c.): Recitata universitatis privilegia, ampla sane illa, ut maioribus nullae per Europam academiae gaudeant. Die Privilegien wurden als Anhang zu den Statuten von 1557 gedruckt unter dem Titel: Cum publicatione erectionis et privilegiorum studii generalis in eodem oppido Dilingae per Sanctiss. D. N. D. Iulium Papam III. et Invictiss. Carolum V. Romanorum Imperatorem nostrum semper Augustum concessi et confirmati. Dilingae. Apud Sebalduum Mayer. Anno Domini (vgl. S. 17<sup>3</sup>).

<sup>3</sup> Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. super. I, 77.

gebracht war<sup>1</sup>. Dieses hatte zwei Felder. Das eine, blaue, zeigt drei Tannenzapfen und in deren Mitte einen Hammer, auf dessen Stil die Worte zu lesen sind: Iulius III Iubilaeum VIII condidit feliciter; im andern, gelben Felde sind drei nach einwärts schauende Löwen. Über beiden Feldern schwebt das Symbol des Heiligen Geistes, die Taube, sieben Feuerzungen ausstrahlend. Am oberen Rande des Wappens sind von links nach rechts die Worte angebracht: Verba mea quasi ignis et quasi malleus conterens petram. So nach dem im ersten Bande der Promotionskataloge voranstehenden kolorierten Wappen in Großfolio<sup>2</sup>. Bei Haut und Weiß (a. a. O.) befinden sich die Worte: Iulius III etc. über dem Hammer und unter den Flügeln der Taube je sechs Feuerzungen.

Zur Erklärung des Wappens sei folgendes bemerkt. Die Tannenzapfen und die Löwen sind dem Truchseß-Waldburgschen Familienwappen entnommen<sup>3</sup>, der Hammer aber ist die Abbildung jenes Hammers, mit welchem Julius III. im Jahre 1550 die Jubiläumspforte eröffnete. Er wurde nachher vom Papste dem Kardinal Otto und von diesem der Universität Dillingen zum Geschenke gemacht. Dieser Hammer, von Silber und vergoldet, sollte nach dem Willen des Kardinals bei feierlichen Anlässen ausgestellt werden als Symbol dessen, was man von der unter dem Schutze des hl. Hieronymus errichteten Universität erwarte<sup>4</sup>. Der Hammer befindet sich jetzt im königlichen Nationalmuseum in München<sup>5</sup>.

#### 4. Akademische Statuten.

In dem Jahre, in welchem das Kollegium des hl. Hieronymus als Universität proklamiert wurde (1554), gab Kardinal Otto Statuten für die externen Studenten<sup>6</sup>. Allmählich fanden sich nämlich in Dillingen

<sup>1</sup> Eine Abbildung des Universitätswappens bei Haut auf der Rückseite des Umschlages seiner Schrift und bei Weiß, Chronik der Stadt Dillingen (2. Aufl.) S. 287. In Stein ausgehauen befindet sich das Wappen über dem Eingang zum Klerikalseminar.

<sup>2</sup> Unter den Promotionsverzeichnissen erscheint das Wappen zum ersten Male am 17. Dezember 1555.

<sup>3</sup> *Khamm* I, 356 sq. Chronik der Truchessen von Waldburg II, 525. *Veith* IV, 142.

<sup>4</sup> *Agricola*, Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. sup. I, 78: Reliquit hunc (malleum) Cardinalis academiae, exponendum publice, quoties academia in templo sacris solennibus litat, in monumentum aequae ac incitamentum, quam optet Romana sedes speretque fore, ut in hac literarum officina, Divi Hieronymi auspiciis et exemplo, solida semper orthodoxae religionis doctrina ceu validissimus adversus haereses malleus usurpetur libeturque.

<sup>5</sup> *Lochner* S. 3. Dortselbst eine sehr gelungene Abbildung des Hammers.

<sup>6</sup> Statuta ab iis omnibus observanda, qui studiorum gratia ad Academiam

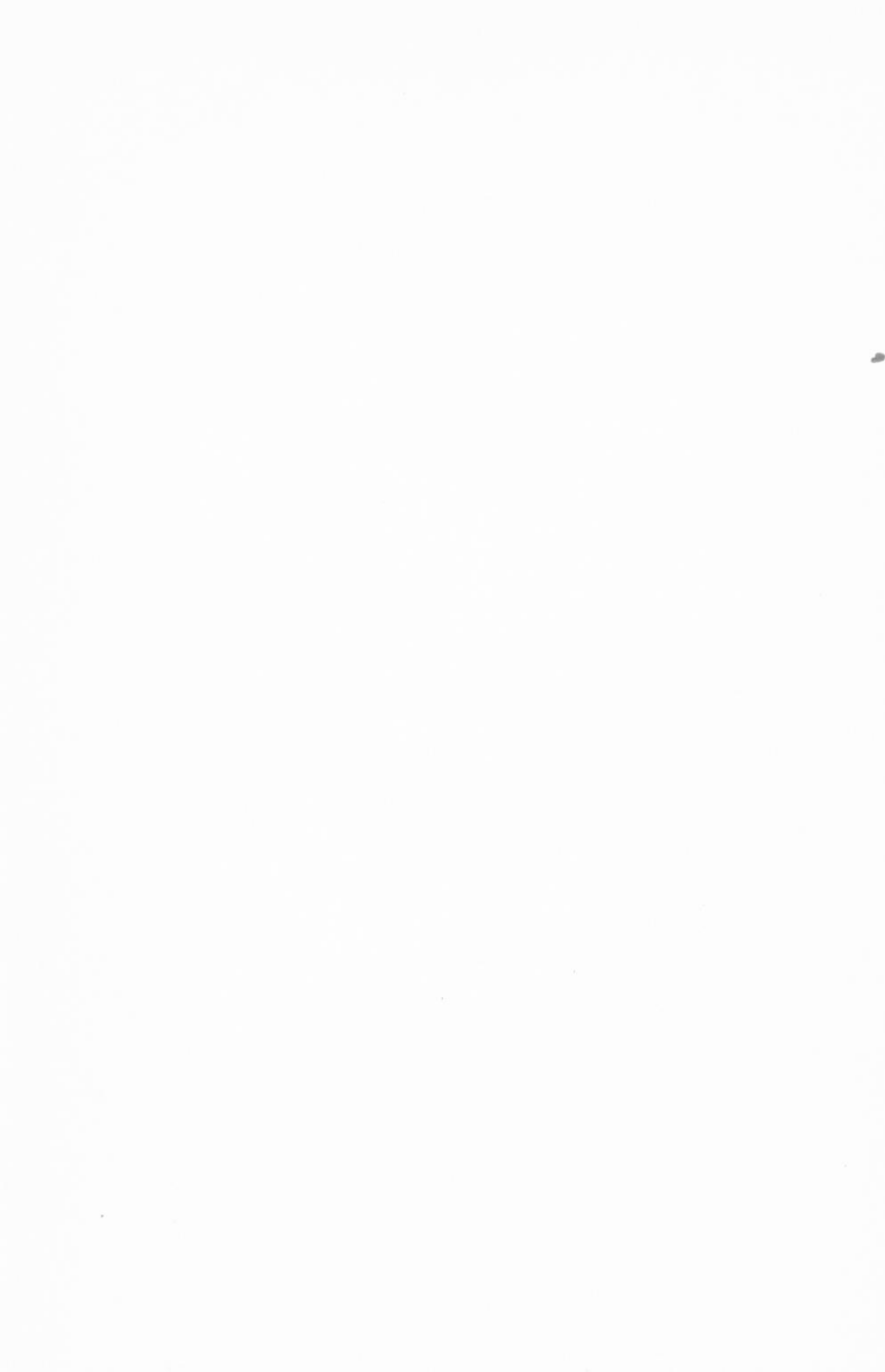


Wappen der Universität Dillingen.





Wappen der Universität Dillingen.



auch solche Studenten ein, welche nicht im Kolleg wohnten, sondern mit Erlaubnis des Kardinals in der Stadt lebten.

Im Eingang bemerkt der Kardinal, die von ihm zur Heranbildung von Geistlichen gegründete Anstalt (Gymnasium Dilingense) habe mit Gottes Hilfe einen unerwarteten Aufschwung genommen. Wie er nun den im Kolleg wohnenden Zöglingen gleich von Anfang Geseze vorgeschrieben, so sollen auch den außerhalb des Kollegs lebenden Studenten Normen ihres Verhaltens gegeben werden, damit sie so um so leichter vor Ausgelassenheit und Zügellosigkeit bewahrt würden. Denn leider sei es eines der schlimmsten Übel der Gegenwart, daß an fast allen öffentlichen Bildungsanstalten, wenigstens in Deutschland, an welchen doch Gottesfurcht und christliche Zucht gelehrt werden sollten, Gehorsam und sittliche Scheu verschwunden und die Studenten einem sittenlosen Leben sich ergeben, so daß sich niemand wundern dürfe, wenn Kirche und Staat ins Wanken kommen durch jene, welche von den Universtitäten verderbte Sitten zu deren Leitung mitbringen. Da er nun nicht auf eine große Zahl zügelloser Schüler sehe und an seiner Anstalt Männer heranbilden wolle, die später durch Glauben, Wissenschaft und sittliche Tüchtigkeit den Anforderungen ihres Berufes gewachsen sind, so dürfe kein Externer zugelassen oder gebildet werden, der nicht verspreche, wenigstens diese Statuten gewissenhaft zu beobachten. Er hoffe aber, daß auf diese Weise das mit der Gnade und auf Antrieb Gottes begonnene Werk mit seinem Segen weiter blühe und gedeihe. Er zweifle auch nicht, daß er wegen seines Vorhabens bei allen rechtschaffenen und für die katholische Religion eingenommenen Männern Dank ernten werde, zumal bei den Eltern, welche ihre Söhne an diese Schule zu schicken willens sind. Denn wenn dieselben die Tugend und die Reinheit der christlichen Lehre lieben und von dem Verlangen nach dem wahren Fortschritt ihrer Kinder beseelt sind, so kann ihnen nichts erwünschter sein, als sie an einer Anstalt zu wissen, an welcher die jungen Leute vor bösen Gelegenheiten geschützt, vor den Gefahren des Müßiggangs bewahrt und durch den Zügel heilsamer Geseze in Schranken gehalten werden.

Dann wird vorläufig befohlen, daß jeder Neuankommende beim Rektor sich vorstellen, sich inskribieren lassen, das Glaubensbekenntnis ablegen und das eidliche Versprechen geben soll<sup>1</sup>, dem Rektor und Gubernator zu gehorchen und die Statuten zu beobachten. Hierauf folgen einzelne Statuten,

nostram Dilingensem accesserint. Diese Statuten finden sich auf Perg. geschrieben in Manuskr. Nr. 216, 217 (hier nicht vollständig) u. 229, auf Papier geschrieben in der Bischöfl. Abm. und bei Stempfle III, 17. Abgedruckt T. II, Nr. 5.

<sup>1</sup> Die professio fidei und eine formula iuramenti studiosorum sind den Statuten beigelegt.

deren Hauptinhalt dieser ist: Keiner habe legerische oder verdächtige Bücher. Diejenigen, bei welchen solche Bücher angetroffen werden, haben strenge Strafe zu gewärtigen. Jeder ist gehalten, an Werktagen der heiligen Messe, an Sonn- und Festtagen auch der Predigt beizuwohnen, viermal im Jahre nach vorausgegangener Beicht zur heiligen Kommunion zu gehen, eifrig an dem Religionsunterrichte teilzunehmen und den Katechismus zu lernen. Jeder soll mit allem Fleiße den vom Rektor und den Professoren bezeichneten Lektionen sich widmen. Jeder besleiße sich einer reinen Gesinnung und guter Sitten, besonders der Schamhaftigkeit und Rüchternheit, weshalb der Verkehr mit verdächtigen Personen und der Besuch von Wirtshäusern oder gar das Wohnen in denselben untersagt wird. Beim Trinken (inter pocula) dürfen keine religiösen Gespräche geführt werden. Jeder liebe den Frieden, vermeide unnützes Umherlaufen, Nachtschwärmerei, das Baden in der Donau oder in einem andern Flusse. Jeder benehme sich sowohl zu Hause wie öffentlich und in der Schule anständig und gesittet. Das Waffentragen ist verboten, wie es auch untersagt ist, maskiert durch die Straßen zu gehen. Die Kleidung sei einfach, gewählt, aber nicht stutzerisch. Keiner darf die Wohnung willkürlich ändern oder die Stadt verlassen, ohne seine Gläubiger befriedigt zu haben. Schulden dürfen ohne zwingende Ursache und ohne Vorwissen und Zustimmung der Ernährer nicht gemacht werden.

Die Strafen, welche wegen Übertretung dieser Statuten verhängt werden, sind teils Geldstrafen, teils Freiheitsstrafen, teils Dimission.

Von den vorstehend dem Hauptinhalte nach mitgetheilten Statuten giebt es auch einen Auszug, einen lateinischen und einen deutschen. Der erstere trägt den Titel: *Summa statutorum Academiae Dilinganae* in 17 Nummern<sup>1</sup>. Dieser Auszug sowohl wie die vollen Statuten tragen in den zu Dillingen vorhandenen Exemplaren äußerlich die Spuren starken Gebrauchs. Sie blieben in der That fast bis zum Ende der Universität in Kraft, genauer bis zum Jahre 1786.

Der deutsche Auszug hat die Überschrift: „Kurzer Außzug der Satzung und Ordnungen, wie sich die frembden, so inn deß Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Otho der hailigen Römischen Kirchen, deß Tittels Sanctae Sabinæ priesters Cardinal, und Bischoven zue Augspurg, Collegio zue Dillingen nit underhalten, sonder auff jren kosten daselbs Studieren werden, halten sollen und müessen. M. D. L.<sup>2</sup> (14 Nummern). Drucker

<sup>1</sup> Auf Pergament geschrieben in Manuskript Nr. 229, auch vorhanden im Allg. R.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Litteralien) und in der Bischöfl. Adm. Abgedr. T. II, Nr. 6.

<sup>2</sup> Von diesen sehr selten gewordenen Statuten sind zwei Exemplare zu meiner Kenntnis gelangt, eines befindet sich in der Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg

und Druckort sind nicht angegeben. Die Jahreszahl 1550 überrascht. Am Schlusse wird als Datum noch genauer der Tag des hl. Ulrich, 4. Juli, genannt. Da um diese Zeit das Kollegium kaum schon hergestellt war, in den Statuten aber gleichwohl dasselbe schon als „erbaut“ bezeichnet wird, da es ferner „fremde“, d. h. nicht im Kollegium wohnende Studenten im ersten Jahre in Dillingen noch nicht gab, obwohl auf solche in den Statuten ausdrücklich Bezug genommen wird, so möchte anzunehmen sein, daß die Jahreszahl 1550 auf einem Druckfehler beruht und ein späteres Datum in Wirklichkeit zutrifft.

### 5. Das erste Universitätsgebäude.

Die Zahl der Studenten, sowohl derjenigen, die im Kollegium, wie derjenigen, die außerhalb desselben wohnten, nahm immer mehr zu, zumal seitdem das Kollegium zum Range einer Universität erhoben worden war. Es machte sich daher das Bedürfnis der Herstellung eines Universitätsgebäudes gebieterisch geltend: dies um so mehr, als das Kollegium kein einheitliches Gebäude war, sondern aus einzelnen Häusern bestand. Otto ließ mehrere derselben niederreißen und an deren Stelle einen stattlichen Bau mit Aula und Hörsälen aufführen<sup>1</sup>. Am 14. Mai 1557 wurden die Grundsteine zu demselben gelegt. Morgens um 6 Uhr las der Kardinal im Kollegium die heilige Messe und nahm hierauf in Gegenwart der Professoren und der Studenten den Akt der Grundsteinlegung vor. In den Stein verschloß er mehrere Gegenstände, ein Buch, eine Schrift (cartam scriptam), Gold- und Silbermünzen, einen Edelstein und eine Metallplatte mit der Inschrift: *Ad laudem Dei omnipotentis et beatae Mariae semper Virginis ac beati Hieronymi, huius Academiae patroni, Nos semper Virginis ac beati Hieronymi, huius Academiae patroni, Nos Augustanus et huius Academiae Dilinganae fundator, posuimus huius publici aedificii primum lapidem anno Domini etc.* Der Rektor legte den zweiten Grundstein, welcher zwei Silbermünzen enthielt, deren eine das Bild des hl. Hieronymus und die Insignien des Rektorats eingeprägt trug mit der Inschrift: *Et Ego Cornelius Herlenus a Rosendaël, huius Academiae Dilinganae Rector, posui secundum lapidem etc.* Darauf fehrte man ins Kollegium zurück und sang in der Kapelle das Te Deum.

und das andere in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Zeitschrift für kathol. Theologie XXI, 449). Abgedruckt L. II, Nr. 7.

<sup>1</sup> Traditionsinstrument von 1569: *Partem earum funditus destruxi pro aedificatione novae domus, ubi distincta auditoria cum aula Universitatis aedificavi.*

Der Bau wurde so rasch gefördert, daß er in einem Jahre vollendet war und am 28. Mai 1558 eingeweiht werden konnte<sup>1</sup>. Der Einweihungsakt wurde vom Kardinal selbst vorgenommen. Das ganze Haus und sämtliche Hörsäle wurden von ihm benediziert. Am 27. Juni wurden die neuen Hörsäle nach einem feierlichen Hochamte eröffnet. Bei dieser Gelegenheit hielt ein Zögling des Kollegiums, Thomas Sonner, Kandidat der Philosophie, eine Rede de ratione studii, an welche sich die Vorlesungen angeschlossen. Nachmittags fand in Gegenwart des Kardinals eine theologische Disputation statt<sup>2</sup>.

### III. Abschnitt.

## Das Studienwesen.

### 1. Das Schuljahr.

Aus dem Lehrplan von 1551/52 ist zu ersehen, daß das Schuljahr im Oktober begann und Ende September des folgenden Jahres schloß (S. 18). Gleichwohl ist von den Herbstferien die Rede. Die Sache wird sich demnach so verhalten haben, daß für diejenigen, welche nicht in die Ferien gingen, einige Lektionen gehalten oder Übungen mit ihnen vorgenommen wurden. Weihnachts- und Osterferien gab es, abgesehen von den eigentlichen Feiertagen, damals nicht. Die Herbstferien begannen in den ersten Jahren an Mariä Geburt und dauerten bis zum Vorabend von St. Hieronymus (8. bis 29. September). Vor der Entlassung wurden alle Studenten wegen des Aufrückens in die höheren Klassen geprüft von jenen Professoren, welche sie im nächsten Jahre hören sollten. Diese gaben den einzelnen Noten, locierten sie nach ihren Kenntnissen und wiesen die Untauglichen zurück. Die in den Ferien Zurückbleibenden übten sich vornehmlich in Deklamationen<sup>3</sup>.

1559 verordnete der Kardinal, daß in Zukunft die Herbstferien schon am Feste des hl. Augustin beginnen sollten, damit die Studenten um so sicherer auf St. Hieronymus zum Beginn der Studien anwesend wären. Das

<sup>1</sup> Vgl. dazu Haut S. 26.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 46. 51. Vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen, X. Jahrgang (1897), des Verfassers Aufsatz: „Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen“ S. 2 ff. In demselben Jahre, am 14. September, dem Feste Kreuzerhöhung, konsekrierte Kardinal Otto die Hauskapelle des Kollegiums, welche an die Stadtmauer grenzte, zu Ehren des hl. Hieronymus und schenkte dem Kolleg eine echte Partikel vom heiligen Kreuze in einem vergoldeten Kreuzifix aus Silber. Am 21. Oktober, am Feste der hl. Ursula, wurden vier Häupter aus der Gesellschaft dieser Heiligen in der unteren Kapelle des hl. Hieronymus beigelegt. Otto hatte diese Reliquien vom Kardinal Gropper erhalten (Act. Univ. I, 513 sq.).

<sup>3</sup> Act. Univ. I, 32.

Fest des hl. Augustin wurde in feierlicher Weise gehalten<sup>1</sup>. Noch feierlicher beging man den Studienanfang am Feste des hl. Hieronymus. Wenn der Kardinal in Dillingen weilte, unterließ er es nicht, an diesem Tage in der Kirche des Kollegiums den Pontificalgottesdienst zu halten. Einer der Professoren hatte dabei eine Eröffnungsrede zu halten<sup>2</sup>. 1551 kam der Kardinal nach dem Gottesdienst, bei dem er den Studenten die Kommunion reichte, gegen alle Erwartung ins Kolleg und speiste mit den Professoren und Kollegialen.

Nachdem das Kollegium des hl. Hieronymus die Stellung einer Universität erlangt hatte, fanden im Laufe des Schuljahres regelmäßig Promotionen oder Graduierungen statt<sup>3</sup>. Zum erstenmal machte der Rektor am 17. November 1555 durch Anschlag bekannt, daß jene, welche die Anerkennung der philosophischen Grade wünschten, sich melden sollten. Es erschienen vor dem Rektor und den Professoren sechs Kandidaten. Zu Examinatoren wurden die Professoren Besemer, Solidus und Ainer bestimmt. Nach einer strengen Prüfung, welche für jeden 1½ Stunden dauerte, empfingen sie am 28. November den ersten philosophischen Grad, das Baccalaureat, am 18. Dezember den zweiten, das Licentiat, am 19. Dezember den dritten, das Magisterium<sup>4</sup>.

Der feierliche Akt der Erteilung des Baccalaureats wurde durch einen gedruckten Katalog angekündigt. Derselbe, ein Einblattdruck in 8°, nimmt in dem I. Bande der Promotionskataloge die vorderste Stelle ein. Er hat folgenden Inhalt:

Praeside doctissimo viro et ornatissimo D. artium et philosophiae professore, Hadriano Besemero, pro laurea in artibus liberalibus et philosophia obtinenda, discutient has quaestiones ethicas:

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 56. Diese Verordnung gab der Kardinal vor seiner Abreise nach Rom zur Papstwahl. Der Ruf, nach Rom zu reisen, gelangte an ihn am 24. August, und noch in der folgenden Nacht trat er die Reise an. Außer den Zinsen für das Kolleg hinterließ er demselben noch 1500 Gulden und bezahlte alle Schulden. Act. Univ. I, 56.

<sup>2</sup> Ibid. I, 32. 39. 49. 56. 58. 62. 64.

<sup>3</sup> Wie Petrus Canisius in einem Briefe an Sainez (Augsburg, 10. Mai 1561) sagt, wurden anfänglich die in Dillingen Promovierten, obwohl die Universität das Recht der Graduierung hatte, anderwärts zurückgewiesen. Braunsberger III, 144. Auch andere Universitäten hatten um die Anerkennung der von ihnen erteilten Grade zu kämpfen. S. Kaufmann II, 271 f.

<sup>4</sup> Auch in den übrigen Fakultäten waren damals wie früher diese drei Grade üblich, doch pflegte man in der Theologie, Jurisprudenz und Medizin die Inhaber des obersten Grades Doktor, nicht Magister zu nennen. Vgl. Kaufmann II, 274.

Utrum divitiae plus adiumenti studio literarum conferant, an paupertas?  
 An puer sit idoneus philosophiae moralis auditor?  
 Habeatne omnis virtutis operatio delectationem coniunctam?  
 Num Aristoteles bene statuatur, virtutes necessario esse connexas?  
 Verumne sit, neminem in hac vita dicendum esse beatum?  
 Utrum ab Aristotele recte asseratur, virtutem in nostra esse potestate?

Ingenui adolescentes artium et philosophiae candidati:

F. Georgius Huselus, Religiosus ordinis S. Bernardi  
 conventus Caesariensis.

Gordianus Flaschütz Campidunensis.

Guilielmus Ryemsdock Neomagensis.

Sebastianus Schmid Soretanus.

Chilianus Berchtold Mittelbergen(sis).

Anthonius Cornelius Leodiensis.

Dilingae in schola Academiae

Anno 1555, die 28. Novemb.

Der Promotionsakt selbst ging in folgender Weise vor sich. Um 9 Uhr leisteten die Kandidaten dem Rektor in Gegenwart der Professoren den Eid, den philosophischen Grad, welchen sie nun empfangen sollten, nirgends und nie mehr zu nehmen. Dann gingen sie, angethan mit langen, durch einen Gürtel zusammengehaltenen Gewändern, mit dem Rektor, dem Präses der Promotion und den übrigen Professoren, mit zwei Baronen und einer großen Schar von Studenten zum Hörsaal der Akademie, wo sie auf die vom Präses vorgelegten Fragen aus der Ethik antworteten. Nachdem der Präses ihre Antworten kurz belobt hatte, setzte er einem jeden einen grünen Kranz aufs Haupt und freierte sie zu Baccalaren der freien Künste und der Philosophie und hielt dann eine Rede über die Moralphilosophie. Einer der Promovierten dankte öffentlich, worauf man ins Kolleg zurückging. Die Baccalaren legten ihre Kränze wieder ab. (Dem Religiösen wurde der Kranz aus Ehrfurcht für die priesterliche Krone in die Hände gegeben.)

Bei der Erteilung des Licentiatz kam noch Kilian Blankenstein aus Meissen hinzu, der den ersten philosophischen Grad schon in Leipzig empfangen hatte. Jeder der sieben Kandidaten erhielt am 10. Dezember zur öffentlichen Defension ex qualibet arte liberali, d. i. aus Grammatik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik und Logik (Dialektik), je eine Quästion samt Assertionen und Konklusionen, welche auf einen großen Bogen mit dem Namen der Kandidaten gedruckt waren. (Enthalten im I. Bande der Promotionskataloge.) Die Defension, bei welcher die Professoren opponierten, währte von 8 bis halb 12 Uhr. Am 18. Dezember erhielten die Kandidaten, nachdem sie den vorgeschriebenen Eid geleistet, in der Kapelle des Kollegs nach einer Rede des Rektors vom Universitätskanzler, Weih-



bischof Michael Dornvogel, das Licentiat, indem er einem jeden, mit Ausnahme des Religiosen, den Mantel (caputium) an den linken Arm gab, bis er ihnen über die Schultern gelegt würde.

Bei der Verleihung des Magisteriums am folgenden Tage legte der Rektor den im Hörsaal der Akademie versammelten Kandidaten die Frage vor: *Utrum titulus magisterii sit expetendus*. Während dieselben das Für und Gegen erörterten, traten die Gäste ein. Hierauf legten die Magistranden, indem sie mit zwei Fingern das akademische Scepter berührten, den Eid ab, daß sie im katholischen Glauben verharren, keinen bereits empfangenen Grad wiederholen, niemals zum Schaden dieser Akademie reden oder handeln, nicht ohne Erlaubnis und Befriedigung ihrer Mietsleute und Gläubiger die Stadt verlassen, die Statuten pünktlich beobachten, dem Rektor Ehrfurcht und Gehorsam leisten wollen. Nach der Eidesleistung empfingen sie vom Rektor die Insignien des Magisteriums, Mantel (caputium), Hut (pileus) und Ring (annulus). Nach einer Rede des Rektors verteidigten die neuen Magister der Reihe nach vom Katheder aus Thesen aus den verschiedenen philosophischen Disziplinen. Unterdes wurden an die Professoren und Gäste nach Ritterfitté Handschuhe ausgeteilt. Am Schlusse dankte einer der Graduierten im Namen der übrigen. Hierauf begab sich die ganze Versammlung, etwa 10 Uhr, unter dem Geläute der großen Glocke in die Pfarrkirche. Dort wurde ein Amt gehalten und nach der Wandlung das Te Deum unter dem Geläute aller Glocken gesungen. Dann gab ein Priester vom Altare aus den Segen, die neuen Magister aber traten der Reihe nach vor den Rektor, und dieser legte ihnen den Mantel, den sie bisher am Arme getragen hatten, auf die linke Schulter. Hierauf ging man ins Kolleg zurück, wo an vier Tischen das Promotionsmahl stattfand, an dessen Schluß einer der Promovierten dankte<sup>1</sup>.

Die Art und Weise, wie bei der erstmaligen Erteilung der philosophischen Grade verfahren ward, wurde auch später im wesentlichen beibehalten. Als Examinatoren fungierten dabei bisweilen nicht bloß Professoren, sondern auch andere, welche den betreffenden Grad schon empfangen hatten<sup>2</sup>. Die Promotionskataloge wurden stets in größerer Zahl gedruckt und verteilt<sup>3</sup>. Der Präses der Promotion oder der Promotor war stets ein Professor der Philosophie; das Licentiat jedoch, welches eigentlich nur die Erlaubnis zum Empfange des Magisteriums (und in der Theologie des

<sup>1</sup> Die Erteilung sämtlicher drei Grade wird ausführlich beschrieben Act. Univ. I, 41 sqq.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 59 (18. Januar 1561): *Examinatores designati sunt Rector M. (= Magister) Ioannes Maurer et M. Melchior Zuntzer collegiales*. Ebenso bei der Prüfung der Kandidaten des Magisteriums im Januar 1557. I, 46.

<sup>3</sup> Gesammelt in den zwei Bänden: *Promotiones Academicæ*.

Doktorats) gab und darum entweder unmittelbar vorher oder doch kurze Zeit vorher verliehen wurde, erteilte der Universitätskanzler oder in stellvertretender Weise der Rektor.

Zum erstenmal wurden die theologischen Grade dem F. Bartholomäus Kleindienst, einem Dominikaner, verliehen. Am 8. Juli 1556 hielt er von morgens 5—8 Uhr in der Kapelle des Kollegiums unter dem Präsidium des Professors W. Lindanus eine öffentliche Defension, welche die Frage zum Gegenstand hatte: *Utrum homo libero arbitrio praeditus gratia Christi adiutus iustitiam Dei operari possit vitamque aeternam promereri.* Tags darauf begann der Kandidat öffentlich über das erste und zweite Buch der Sentenzen zu lesen. Am 13. d. M. hielt er eine Defension über die Frage: *Utrum lex nova a Mosaica vetere distincta habeat alia quoque sacramenta tam significatione quam efficacia?* Am 15. darauf las er öffentlich über das dritte und vierte Buch der Sentenzen. Am 16. wurde in der in reichem Schmucke prangenden Kapelle des Kollegiums ein feierliches Amt gehalten, welchem der Weihbischof und Universitätskanzler Michael Dornvogel, der Domprediger Johann Fabri, der Provinzial der Dominikaner, die Professoren der Theologie, Doktoren anderer Fakultäten und Graduierte beiwohnten. Nach demselben präsentierte der Rektor mit dem Präses der Promotion, Professor W. Lindanus, den Kandidaten dem Kardinal Otto, welcher ihn nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides zum *Baccalaureus* formatus der Theologie freierte. Der Graduierte las dann das Evangelium des hl. Johannes, worauf man in die Residenz zum Mahle ging<sup>1</sup>.

Kleindienst wurde im Juni 1557 als Nachfolger des W. Lindanus Professor der Theologie<sup>2</sup>, der erste Professor, welcher aus der jungen Universität selbst hervorgegangen war. Am 22. November 1558 erhielt er das Licentiat und am 24. November das Doktorat der Theologie<sup>3</sup>. Er war der erste *doctor theologiae*, der in Dillingen ernannt wurde. Dem Akte der Lizenzerteilung ging ein strenges Examen und eine zweimalige Disputation voraus. Die *Quaestio* bei der ersten Disputation am 19. November behandelte den christlichen Glauben mit Berücksichtigung des sogen. Spezialglaubens der Lutheraner und war in 50 Thesen gegliedert; die *Quaestio* der zweiten Disputation am 21. November, gleichfalls in 50 Thesen, hatte zum Gegenstand Christus als Erlöser des Menschengeschlechtes<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 44. Sehr eingehend, ut posteri sciant, wird die Erteilung des theologischen Baccalaureats an den Professor der Philosophie, Adrian Wesemer, berichtet. Act. Univ. I, 60 sq.

<sup>2</sup> Ibid. I, 47.      <sup>3</sup> Ibid. I, 53.

<sup>4</sup> Beide Disputationen gedruckt in Folio in dem Sammelbande mit den Theses theologiae Nr. 11 und 43.

Bei dem Akte der Erteilung des Doktorats kam ein vom Rektor erdachtes Doktordiplom zur Verwendung, das für derartige spätere Fälle typisch wurde<sup>1</sup>. Es ist ein Holzschnitt, der die ganze Fläche eines großen Folioblattes einnimmt und die Überschrift trägt: Reverendo P. F. Bartholomaeo Kleyndinst Annaebergensi, cum in S. Theologia Doctoris Gradum susciperet. Faciebat Cornelius Herlenus a Rosenthal, Rector Generalis Studii Dilingensis. Zu oberst Gott Vater, auf Wolken thronend und von Engeln umschwebt, darunter das bekannte Monogramm IHS und unter diesem die Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes. Davon gehen Strahlen herab auf den Thron der Theologia, dargestellt durch eine Frauengestalt, die in der Linken ein aufgeschlagenes Buch hält und mit der Rechten dem unten knieenden Kandidaten, sich neigend, einen Kranz reicht. Seitwärts vom Throne sind in Medaillons die Symbole der vier Evangelisten, links oben das des hl. Johannes und unten das des hl. Markus, dazwischen nach auswärts das Bild eines Propheten, rechts oben das Symbol des hl. Lukas und unten das des hl. Matthäus, dazwischen wie links das Bild des Apostels Paulus. Auf den beiden Seiten des Kandidaten erblickt man zwei stehende Figuren, welche die Theologia patrum und die Theologia scholastica darstellen. Seitwärts davon gegen den Rand zu sitzen links St. Gregorius, St. Ambrosius, St. Thomas Aquinas, rechts St. Hieronymus, St. Augustinus, St. Bonaventura. Am Estrich unterhalb des Kandidaten das Datum: Anno Domini 1558, mensis Novembris. Um die figurliche Darstellung sind biblische Sprüche angebracht: 2 Tim. 3, 16; Hebr. 1, 1; 2 Petr. 1, 21; 3, 15. 16; 1 Tim. 5, 17; Matth. 13, 52. An den vier Ecken befinden sich Wappen: oben links (vom Beschauer) das bischöfliche, rechts das Kardinalatswappen des Otto Truchseß, unten links das Wappen der Universität, rechts das Dillinger Stadtwappen. Die unterste Stelle des Blattes nimmt ein Gratulationsgedicht des Professors Besemer in lateinischen Distichen ein. Unter dessen Namen steht: Dilingae Excudebat Sebaldus Mayer.

Schließlich möge noch eine Zusammenstellung der von 1555—1564 (bis zum Eintritt der Jesuiten) an der Dillinger Universität erteilten Grade folgen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Erhalten im I. Bd. der Promotionskataloge. Vgl. die Abhandlung von E. Horn: Die Promotionen an der Dillinger Universität (Zeitschrift für kathol. Theologie XXI [1897] 465).

<sup>2</sup> Nach dem Promotionskatalog und den Act. Univ. Damit werden zugleich die Angaben in der schon citierten Abhandlung von Horn (Zeitschr. für kathol. Theol. XXI, 453) ergänzt und berichtigt.

Philosophische Grade.				Theologische Grade.			
	Bacc.	Lic.	Mag.		Bacc.	Lic.	Dokt.
1555	6 <sup>1</sup>	7	8	1556	1	—	—
1557	7	7 (8?)	8	1558	1	1	1
1559	8	8	8	1561	1	—	—
1560	—	—	1	1563	—	1	—
1561	12 <sup>2</sup>	12	12		3	2	1
1563	24	14	14				
1564	13 <sup>3</sup>	—	—				
	70	48 (49?)	51				

## 2. Die Schüler.

Die Statuten, welche Kardinal Otto der von ihm ins Leben gerufenen Pflanzschule gegeben, waren ganz geeignet, sowohl unter den im Kolleg wie den außerhalb desselben lebenden Studenten Ordnung und Disziplin zu erhalten. Der Rektor und die Professoren drangen auch mit allem Eifer auf die Beobachtung der Statuten, und die Studenten ließen es sich im großen ganzen ernstlich angelegen sein, den herrlichen Vorschriften nachzuleben, die ihnen der Gründer der Universität gegeben. Es herrschte darum an der Anstalt ein guter Geist, religiöser Sinn und ein ernstes, gefittetes Benehmen. Dieser gute sittliche Zustand in Verbindung mit dem regen wissenschaftlichen Eifer, der Lehrer und Schüler befeelte, hatte zur Folge, daß immer mehr Lernbegierige von allen Seiten, insbesondere aus adeligen Familien und den Klöstern Schwabens, nach Dillingen gezogen wurden.

Dies ist im ganzen der Eindruck, den man aus allem erhält, was über die Ottonianische Schöpfung aus der ersten Zeit ihres Bestehens berichtet wird. Geht man aber ins einzelne ein, so zeigt sich bald, daß von den Lichtseiten weit weniger die Rede ist als von den Schattenseiten. Denn während die Beispiele treuer Beobachtung der akademischen Satzungen und eines ernststen sittlichen Lebens überhaupt selten eine Erwähnung finden, so daß auch hier gelten wird: bene vixit qui bene latuit, werden die Verfehlungen gegen die Statuten und die Beweise mangelnden Ordnungssinns seitens der Studenten im Diarium fast mit peinlicher Sorgfalt hervorgehoben und darüber Buch geführt. Und so muß auch der Geschichtschreiber mehr die dunkeln als die hellen Punkte in seiner Darstellung hervorkehren.

Die vorhin erwähnte Quelle, das Diarium<sup>4</sup>, zählt nur die größeren Strafen auf, welche über die Studenten verhängt wurden, nämlich In-

<sup>1</sup> Darunter 1 Ordenskandidat.    <sup>2</sup> 2 Ordenskand.    <sup>3</sup> 4 Ordenskand.

<sup>4</sup> Hier regelmäßig unter dem Titel Acta Universitatis citiert.

karzerierung, Streichen mit Ruten und Dñmiffion. Letztere Strafart kam nur ganz felten zur Anwendung, um fo mehr aber die beiden erfteren, die auch miteinander verbunden wurden. Mit Ausnahme des Jahres 1553, wo entweder gar keine ernftere Beftrafung notwendig war oder die Aufzeichnung unterlaffen wurde, gab es in jedem Jahre Karzerftrafen. 1551, wo das Diarium beginnt, werden 2, im letzten Jahre der gegenwärtig behandelten Periode, 1563, 8 Beftrafungen dieser Art erwähnt. Die größte Zahl, nämlich 36, weist das Jahr 1557 auf<sup>1</sup>. Die Zeit der Inkarzerierung fchwankt zwifchen 1 und 9 Tagen. Gelegentlich wird erwähnt, daß einer Tag und Nacht oder nur am Tage oder nur in der Nacht in den Karzer gefperrt war. Eine verfchärfte Karzerftrafe wird angedeutet, wenn es heißt, daß der Delinquent bei Waſſer und Brot inkarzeriert wurde<sup>2</sup>. Bisweilen wurde der Schuldige auch mit Ruten geſtrichen oder an Stelle des Karzers die körperliche Züchtigung geſetzt. An jüngeren Studenten oder ſolchen, die an einem Vergehen nur beteiligt waren, wurde mit Vorliebe die Rutenftrafe angewendet, während ältere oder Rädelſführer mit einer Freiheitsftrafe belegt wurden, wenn ſie nicht gar beide Strafen auf ſich nehmen mußten. Der Karzer befand ſich im Kolleg. Einmal mußte wegen der großen Zahl der Delinquenten der Karzer oder das Gefängnis im Schloß benützt werden. Unter den Beftraften waren ſowohl ſolche, die im Kolleg oder Konvikt, wie ſolche, die außerhalb deſſelben in der Stadt wohnten; die letzteren aber bilden die Mehrzahl<sup>3</sup>.

Die Strafgründe werden entweder im allgemeinen<sup>4</sup> oder im beſondern angegeben. Am häufigſten wird erwähnt Nachſchwärmerei, d. h. Umhergehen in der Stadt nach der Polizeifunde, bisweilen in Verbindung mit allerlei Unfug; weniger oft wird genannt eigenmächtiges Verlaſſen des Kollegs, Murren wegen der Koſt, übermäßiges Trinken, Kauferei, Streitigkeiten, Mißhandlung und Verwundung von Bürgern, Tanzen, Waſſertragen, Widerſpenſtigkeit, Fernbleiben von der Meſſe oder vom Unterrichte u. ſ. w.

Es beſtand die Sitte, daß Miſchſchüler, beſonders aus adeligem Stande, Profeſſoren, Beamte, Bürger für die Inkarzerierten Fürſprache einlegten, und

<sup>1</sup> Die „ſchwarze“ Statiſtik von 1551—1563 giebt folgendes Bild: 1551: 2 Karzerftrafen, 1552: 3, 1554: 9, 1555: 6, 1556: 2, 1557: 36, 1558: 26, 1559: 21, 1560: 27, 1561: 11, 1562: 11, 1563: 8. Dieſe Angaben beziehen ſich auf die Angehörigen der ganzen Univerſität, Akademiker und Gymnaſiaſten.

<sup>2</sup> Punitus eſt carcere in pane et aqua. In carcere ſolo pane et aqua victavit.

<sup>3</sup> Von zwei in den Karzer gefperrten Religiöſen heißt es zum 23. Febr. 1557: Puniti ſunt carcere ex coenobio Adelberg Wolfgangus et Leonhardus *religioſi*, ſed quia *irreligioſe* vivebant (I, 45).

<sup>4</sup> Propter violata ſtatuta. Propter exceſſus quosdam. Propter quorundam civium querelas, etc.

häufig mit Erfolg, so daß sie aus dem Karzer entlassen wurden. Es wird gelegentlich auch bemerkt, daß dies auf dringendes und unaufhörliches Bitten geschehen sei, sowie daß diese Bitten in ungestümer Weise erfolgten<sup>1</sup>.

Der aus dem Karzer Entlassene war gehalten, vor dem Rektor und zwei Zeugen zu bestätigen, daß er die Karzerstrafe verdient habe, und überdies zu versprechen, daß er sich wegen der über ihn verhängten Strafen nicht rächen werde. Dieses Versprechen mußte eidlich (*iuramentum securitatis*, *iur. de non vindicando*) oder durch Handgelübde (*porrecta manu*) abgegeben werden. Der ganze Vorfall wurde vom Rektor in das amtliche Diarium eingetragen und vom Bestraften unterschrieben. Bisweilen wurde das Versprechen in sehr vorsichtig gewählte Termini gekleidet, indem es heißt, daß der Betreffende weder persönlich noch durch andere, weder direkt noch indirekt auf irgend eine Weise an jemand sich rächen werde. Später wurde auch noch der Zusatz aufgenommen, daß der das Versprechen Ablegende als meineidig gelten solle, wenn er demselben zuwiderhandle<sup>2</sup>.

Nachdem oben erwähnt wurde, daß u. a. Mißhandlung und Verwundung von Bürgern zu Karzerstrafen führte, so darf nicht verschwiegen werden, daß die Bürger der Stadt und andere gegen die Studenten sich nicht selten provokatorisch benahmen, wie folgender Fall beweist. Ein Kandidat der Theologie, der schon das Subdiakonat empfangen hatte, ging am 23. November 1562 abends zwischen 8 und 9 Uhr mit dem Nachwächter ganz ruhig durch die Straße. Da wurde er ohne jede Veranlassung seinerseits von dem ersten Schreiber der fürstbischöflichen Kanzlei plötzlich angegriffen, mit Faustschlägen bearbeitet und mit dem Degengriff tödlich verwundet, so daß er nach einigen Tagen starb. Der Thäter entzog sich der Strafe durch die Flucht<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Propter continuas preces. Ob oportunas preces. Ob importunas preces.

<sup>2</sup> Ego Vitus Krab studiosus Universitatis dilingensis coniectus sum in carcerem 28 novembris (1554) a D. Rectore et 29<sup>ma</sup> eiusdem mensis liberatus iuramento affirmavi et propria subscriptione, nulla unquam ratione me vindicaturum hanc incarcerationem per me aut alium, verbo aut facto. Quodsi diversum fecerim, volo ut periurus puniri. Testes fuerunt Augustinus et Christophorus supranominati. Vitus Krab. Act. Univ. I, 39.

<sup>3</sup> Act. Univ. I, 62. Haut (S. 54) knüpft an die Erwähnung dieses Vorkommnisses die Bemerkung: „Solcher Unfälle liefert jedes Jahr einige Beispiele. Erschießen, erstechen waren keine unerhörten Dinge, aber auch das Nasenabschneiden kommt vor.“ Für diese Behauptung, die mehr ist als eine bloße Übertreibung oder Generalisierung, werden außer dem eben erwähnten Falle keine Belege oder Beweise angeführt. Zwar erzählt Haut noch das betrübende Ereignis, daß Dr. Paccus, ein Konvertit und gelehrter Mann, der sich in Dillingen aufhielt, von Lauingen heimkehrend getötet wurde, weil er irrtümlich für einen Juden gehalten wurde. Allein der Mörder war kein Student, sondern ein Bürger aus Höchfladt. — Janssen

Ein anderer charakteristischer Disziplinarfall aus der ersten Zeit (1551) soll hier gleichfalls erwähnt werden. Ein Kandidat der Philosophie, der beim Eintritt ins Kollegium mit andern das Versprechen ablegte, geistlich zu werden, wurde diesem Versprechen untreu und erklärte, als dies offenbar wurde, er habe, als jenes Versprechen abgelegt wurde, mit den übrigen die Eidesformel nicht mitgesprochen und überhaupt nie im Sinne gehabt, in den geistlichen Stand einzutreten. Dennoch blieb er im Kolleg, das doch von Kardinal Otto zur Heranbildung von Geistlichen gegründet worden war. Es stellte sich nun aber heraus, daß er mit einer Magd des Hofökonomien ein Liebesverhältnis unterhielt und mit ihr sogar eine klandestine Ehe eingegangen hatte<sup>1</sup>. Zu dieser Magd schlich er sich wiederholt, und bei einem derartigen nächtlichen Besuche wurde er erwischt und festgenommen. Aus einem vorgefundenen Briefe ergab sich weiter, daß er mit einem protestantischen Beamten verkehrte und selbst protestantisch werden wollte. Diese Wahrnehmungen waren um so betrübender, als er von Petrus de Soto seit seiner Jugend unterstützt wurde. Nachdem er längere Zeit im Karzer zugebracht, wurde er aus Dillingen verwiesen<sup>2</sup>.

Wie groß die Zahl der Studierenden an dem von Otto errichteten Kollegium und der nachmaligen Universität gewesen, läßt sich mangels genügender Nachrichten nicht mit Bestimmtheit sagen. Am ehesten möchte man von der Matrikel<sup>3</sup> Aufschluß erwarten. Allein die Eintragungen der Namen, die mit dem Jahre 1551 beginnen, sind im Anfang nicht nach den einzelnen Jahren gekennzeichnet, und 1554 folgen noch Nachträge für die früheren Jahre. Von 1555 an läßt sich wenigstens die Zahl der Neuankommenden ziemlich genau feststellen. Es sind 1555: 35, 1556: 62, 1557: 63, 1558: 82, 1559: 106, 1560: 75, 1561: 65, 1562: 95, 1563: 83<sup>4</sup>.

Relative Angaben über die Frequenz finden sich mehrere. 1551 mußte wegen der vermehrten Zahl eine größere Kapelle bezogen werden<sup>5</sup>. Bei der Flucht von Dillingen im Morizianischen Kriege, 1552, zogen gegen 40 Personen mit. Dies war aber nur die Zahl der Zurückgebliebenen, denn die Studenten erhielten beim Beginne des Krieges die Erlaubnis, in die Heimat

hat die Darstellung Hauts in gutem Glauben in seine „Geschichte des deutschen Volkes“ (VII<sup>12</sup>, 146) aufgenommen.

<sup>1</sup> Das Tridentinische Trauungsbefret war damals noch nicht erlassen.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 32 sq.

<sup>3</sup> Siehe oben „Die handschriftlichen Quellen“ und Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XII. Jahrg. (1899), S. 172.

<sup>4</sup> Nach einem 1562 oder 1563 nach Rom gesandten Katalog studierten um jene Zeit in Dillingen 18 Theologen, 40 Philosophen; die Schülerzahl im ganzen betrug ungefähr 250. Braunsberger III, 283. Auch in Würzburg waren um jene Zeit auf ein Jahr im höchsten Fall etwa 30—40 Studierende der Theologie zu rechnen. Wegele I, 282.

<sup>5</sup> Act. Univ. I, 31.

zu gehen. Einen weiteren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Frequenz der höheren Fakultäten bieten die Promotionen, insbesondere die der Baccalaren der Philosophie (S. 38). Da die Erlangung der Grade freigestellt war, und wohl nicht alle den Grad nahmen, so muß natürlich die Zahl der Kandidaten des betreffenden Kurses höher angenommen werden. Aus der aufsteigenden Zahl der Graduierten ergibt sich zugleich, daß die Frequenz in fortwährendem Zunehmen begriffen war. Damit stimmt auch überein, daß Kardinal Otto 1556 wegen Raummangels im Kollegium die weniger talentierten, 13 im ganzen, entließ, darunter plerique alumni des Petrus de Soto<sup>1</sup>.

Die Studenten gehörten wohl zum größten Teile der Diözese und dem Hochstift Augsburg an, doch waren auch andere Diözesen und Territorien vertreten. Nach der Matrikel, dem Diarium und den Promotionskatalogen studierten an der Universität Schwaben, Bayern, Franken<sup>2</sup>, Österreicher, Sachsen<sup>3</sup>, Belgier. Die Sachsen wurden ohne Zweifel von ihrem Landsmann Barth. Kleindienst und die Belgier durch die Löwener Professoren angezogen.

Dem Stande nach entstammten die meisten dem bürgerlichen Geschlechte; doch gab es nicht wenige Adelige, worunter namentlich Verwandte des Kardinals, Barone von Waldburg, außerdem Grafen von Fürstenberg, Grafen von Hohenzollern und Sigmaringen, Barone von Königssee u. a. Die Religiösen gehörten folgenden Klöstern an, und zwar vom Orden des hl. Benedikt: Otobeuren, St. Ulrich in Augsburg, Deggingen, Benediktbeuren, Trsee, Kempten, Weingarten, St. Gallen, Ochsenhausen; vom Orden der Prämonstratenser: Marchthal, Weißenau, Steingaden, Adelberg; vom Orden der Cistercienser: Kaisheim, Salmansweiler; vom Orden der Augustiner: Kreuzlingen, Rottenbuch; vom Orden der Minoriten: Überlingen.

### 3. Die Vorstände und Lehrer.

Die ersten Professoren der von Kardinal Otto ins Leben gerufenen Lehranstalt waren, wie bereits angeführt wurde (S. 8): Petrus Endavian, zugleich erster Rektor, Kornelius Herlenus von Rosenthal, P. Petrus de Soto, Martin von Olave, Martin Rithovius, P. Jakobus. Von diesen traten einige im Laufe der Zeit aus, andere kamen hinzu. Dies wird sich am

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 44. Petrus de Soto hatte also wohl für sich ein eigenes kleines Seminar zur Heranbildung von künftigen Ordensgenossen. Übrigens war derselbe schon im Jahr vorher von Dillingen weggegangen.

<sup>2</sup> Vgl. Wegele I, 171.

<sup>3</sup> Auf den † Kandidaten Tobias Gast aus Annaberg hielt M. Westcapellius die Leichenrede.



besten zeigen lassen, wenn wir die vorgekommenen Personalveränderungen Jahr für Jahr verfolgen<sup>1</sup>.

Schon am 1. März 1551 legte Endavian<sup>2</sup> sein Amt als Rektor nieder, und an dessen Stelle wurde Rosenthal an die Spitze des Kollegiums gesetzt. Die Bemühungen des Kardinals, neue Lehrkräfte zu gewinnen, blieben zunächst ohne Erfolg, indem die von P. Jakobus aus Spanien nach Dillingen geschickten drei Dominikaner noch vor Antritt ihrer Professur starben, wie gleichfalls schon erwähnt wurde. Gegen Ende des Monats März verließ auch Martin de Olave Dillingen, da er sich im Auftrag des Kardinals zum Konzil von Trient begab. Im Sommer wurden mit einem Professor bei St. Anna in Augsburg, Namens Andreas, wegen Übernahme des Unterrichtes in den unteren Klassen Unterhandlungen angeknüpft. Er war nach seiner Konfession Lutheraner, jedoch bereit, den katholischen Glauben anzunehmen. Es war ihm nicht möglich, die bereits gemachte Zusage zu erfüllen, da ihn der Magistrat in Augsburg nicht ziehen ließ.

Der Morizianische Krieg zerstreute im Frühjahr Lehrer und Schüler; die Löwener Professoren gingen während desselben in ihr Vaterland, jedoch mit dem Versprechen, wieder zu kommen, wenn man sie rufe. Petrus de Soto lehrte mit andern nach halbjährigem Exil im Oktober (1552) nach Dillingen zurück und war nun bemüht, das Kollegium wieder zu eröffnen. Er hatte auf der Rückreise P. Jakobus durch den Tod verloren; indes hatte schon im Juli ein P. Jakobus<sup>3</sup>, wie es scheint, ein anderer als der Verstorbene, aus Spanien zwei Lehrkräfte mitgebracht, D. Martinus und einen Dominikaner mit Namen Alphonsus. Der erstere ist sicherlich identisch mit dem sonst erwähnten D. Martinus Marcius, einem Pariser Theologen<sup>4</sup>, und der andere vielleicht mit dem Dominikaner Ludovicus Africanus, der bei Eröffnung des Schuljahres 1554/55 eine Rede hielt<sup>5</sup>. Petrus de Soto rief bei der Wiederherstellung des Kollegs die früheren Professoren zurück, nämlich M. Michael Dornvogel<sup>6</sup>, dessen Bruder M. Mar-

<sup>1</sup> Die folgenden Mitteilungen stützen sich größtenteils auf die Act. Univ. (Diarium) I, 1—66. Wir lassen die Citirung nach der Seitenzahl im allgemeinen weg, da die fraglichen Stellen nach den angegebenen Zeitdaten ohnehin leicht kontrollierbar sind.

<sup>2</sup> Petrus Endavianus d. i. Petrus aus Endhoven (Eindhoven) in Brabant.

<sup>3</sup> Nach *Agricola* (I, 77) lehrten mit Petrus de Soto zwei Dominikaner Namens Jakobus in Dillingen: der eine war ein Spanier, der andere ein Deutscher.

<sup>4</sup> *Stengel* p. 286. *Khamm* I, 348. *Veith* IV, 115. *Braun* III, 427. *Sipowsky* I, 39.

<sup>5</sup> Act. Univ. I, 39.

<sup>6</sup> Er wurde 1553 Domprediger in Augsburg und 1554 Weihbischof, in beiden Ämtern Nachfolger des Marcus Avunculus. *Khamm* I, 506. *Braun* III, 619. Act. Univ. I, 36.

tinus<sup>1</sup> und M. Sebastian Solidus<sup>2</sup>. In Abwesenheit des Rektors Rosenthal versah das Rektorat Kilian Blanckenstein, der ihm von Anfang als Koadjutor zur Seite gegeben worden war<sup>3</sup>. Im Winter versuchte der Kardinal selbst, die Löwener Professoren durch ein Schreiben zurückzurufen, sie kamen aber nicht.

Auf Ostern 1553 traf von Paris ein Spanier ein, ein Doktor der Medizin, und lehrte die schönen Wissenschaften und die Philosophie. Einige Zeit darauf ließ Kardinal Otto durch seinen Sekretär, den er wegen Erlangung der kaiserlichen Bestätigung der Universitätsprivilegien nach Brüssel sandte (S. 24), den Rektor Rosenthal und den Professor Rithovius abermals zur Rückkehr nach Dillingen einladen. Der letztere, der in Löwen Professor der Theologie und Universitätskanzler war, ließ sich auf Drängen der theologischen Fakultät zur Rückkehr nicht bewegen, während der Rektor zusagte. Der Kardinal übersandte nun den Löwener Professoren den rückständigen Gehalt, und dem Rektor schickte er einen Edelmann entgegen, in dessen Begleitung jener Mitte November in Dillingen eintraf. Der Rektor lehrte wieder Philosophie, zugleich mit dem erwähnten spanischen Doktor. Dieser wurde im folgenden Jahre unter Aufgabe seiner Professur Leibarzt des Kardinals. Auch Kilian Blanckenstein ging 1554 an den Hof als Erzieher der Neffen des Kardinals. An dessen Stelle wurde Georg Moß<sup>4</sup> Koadjutor des Rektors. Blanckenstein kehrte aber zur Universität wieder zurück; denn 1561 wird von ihm berichtet, daß er bei Erteilung eines philosophischen Grades eine Rede hielt<sup>5</sup>.

Während der Ferien des Jahres 1554 geschahen Schritte zur Vermehrung der Professoren. Am 11. August reiste der schon genannte P. Alfons nach Löwen. Der Kardinal gab ihm einen Edelmann mit, welcher die neuen Professoren nach Dillingen begleiten sollte. Die Sendung hatte einen guten Erfolg. Am 19. Oktober langten aus Löwen drei Professoren an, ein Licentiat der Theologie, Wilhelm Lindanus aus Dordrecht,

<sup>1</sup> Er studierte im Kolleg zu Dillingen und empfing in der Fastenzeit 1554 das Subdiakonat. Act. Univ. I, 37. Man verwendete also wie auch später für die unteren Klassen noch studierende Akademiker.

<sup>2</sup> Wann derselbe Professor wurde, läßt sich nicht sagen. Später heißt es einmal von ihm: qui ab initio huius academiae hic professus est bonas literas. Act. Univ. I, 51.

<sup>3</sup> In der Matrikel wird er 1554 als Vizerektor bezeichnet. Er studierte in Dillingen gleich von Beginn des Kollegiums. Sein Name nimmt in der Matrikel die erste Stelle ein: Kilianus Blanckesteyn Hanensis ex Misnia.

<sup>4</sup> Er feierte am 12. Mai 1555 im Kollegium seine Primiz (Act. Univ. I, 40) und war nach der Matrikel unter den ersten Schülern des Kollegiums.

<sup>5</sup> Er war auch noch 1562/1563 Professor „der Grammatik“. Braunsberger III, 283.



Damasus Wilhelm Lindanus.



Damasus Wilhelm Lindannus.



welcher nach einem halben Jahre dem Petrus de Soto in der Theologie nachfolgte; ein Magister artium, ein Landsmann des vorigen, welcher Dialektik lehrte, und ein dritter, welcher in den niedern Klassen Unterricht gab<sup>1</sup>.

Ein harter Schlag traf die Universität im Frühling 1555. Petrus de Soto zog am 28. März mit den Dominikanern auf Einladung des neuen Königs von England, Philipp, und des Kardinals Pole<sup>2</sup> nach England. Sein Nachfolger auf dem theologischen Lehrstuhle wurde, wie bemerkt, W. Lindanus. Im November traf, vom Rektor in Abwesenheit des Kardinals berufen, M. Jakob Menchusius, ein Westfale, ein, der den Theodorich Sprangius im Lehramt unterstützte. Er hatte die philosophische Magisterwürde in Paris erlangt und war dreier Sprachen mächtig. Da Sprangius später primarius professor bonarum literarum et linguae graecae genannt wird<sup>3</sup>, so lehrten offenbar beide die humanistischen Fächer<sup>4</sup>.

Ein herber Verlust stand der Universität 1557 bevor. Im Sommer dieses Jahres lehrte W. Lindanus, Professor der Theologie, nach einer dreijährigen gesegneten Thätigkeit in Dillingen in sein Vaterland zurück. Seine Stelle übernahm Bartholomäus Kleindienst<sup>5</sup> aus Annaberg in Sachsen, von dessen Promotion oben (S. 36) die Rede war.

Im folgenden Jahre verlor die Universität den Sebastian Solidus. Er war aus Belgien gebürtig und lehrte seit Beginn der Akademie die schönen Wissenschaften. Am 17. Juli (1558) verließ er Dillingen und zog nach Donauwörth, wo er seine letzten Tage als Pfriündner und Laienpriester im Kloster zum heiligen Kreuz zubachte<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Die beiden, deren Namen nicht genannt werden, scheinen zu sein Hadrian Bese mer, Ablassenus Belga (Act. Univ. I, 60), und Johann Rutilius aus Brabant.

<sup>2</sup> Dieser, zugleich päpstlicher Legat, reiste 1553 von England nach Deutschland, um sich mit dem Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frankreich zu benehmen. Bei dieser Reise kam er im Oktober nach Dillingen, und als er vernahm, daß der Kaiser sich nach Italien begeben habe, blieb er bis Neujahr in Dillingen und lernte dabei Petrus de Soto näher kennen. Er bediente sich desselben auch, um beim Kaiser Zutritt zu erhalten, denn Petrus de Soto war Beichtvater Karls V. Act. Univ. I, 36. <sup>3</sup> Act. Univ. I, 64.

<sup>4</sup> Stempfle (S. 19) bezeichnet beide als Professoren der Theologie. In einem 1562 oder 1563 nach Rom gesandten Katalog werden sie als Rhetoricae Professores aufgeführt. Braunsberger III, 283.

<sup>5</sup> Ein Paul Kleindienst aus Annaberg, ohne Zweifel ein Bruder des Obigen, war Priester des Augsburger Domchors und starb 1599. Khamm I, 669. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen X (1897), 68.

<sup>6</sup> Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth II, 177. Solidus hatte schon im November 1556 mit Zustimmung des Kardinals das Kollegium verlassen und beim Stadtpfarrer Wohnung genommen.

Das Jahr 1559 führte der Universität eine tüchtige Lehrkraft zu. Am 21. September kam, vom Kardinal berufen, Matthäus Westcapellius aus Seeland.

Im Oktober 1560 erhielt der Rektor vom Prior der Dominikaner in Augsburg die betäubende Nachricht, daß Bartholomäus Kleindienst, der würdige Nachfolger des W. Lindanus, mit Tod abgegangen sei. Die Trauer um ihn war groß.

1562 wurde statt des Georg Junger M. Johann Geswyn als Lehrer der untersten Klasse der Grammatik aufgestellt.

Die Vorstandschafft und das Lehrpersonal im letzten Jahre der ersten Periode, 1563, gestalteten sich, soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, folgendermaßen. Rektor und zugleich Professor der Philosophie war Cornelius Herlenus von Rosenthal, Universitätskanzler der Weihbischof Michael Dornvogel, der sich aber bei Promotionsakten regelmäßig durch den Rektor oder einen der Professoren vertreten ließ. Professoren waren Matthäus Galenus Westcapellius (der einzige Professor der Theologie), Jakob Menchusius, Theodorich Sprangius, Hadrian Besemer<sup>1</sup>, Kilian Blandenstein, Johann Rutilius<sup>2</sup>, Bernhard Ainer<sup>3</sup>, Johann Geswyn. Außerdem gab es einen Universitätsnotar. Ein solcher wird gelegentlich einer theologischen Promotion 1561 erwähnt. Desgleichen gab es einen Pedell. Als erster wird genannt Heinrich Kaysmann, ein Dillinger<sup>4</sup>. In den Statuten von 1554 wird auch ein Gubernator erwähnt (S. 29), allein ein Träger dieses Amtes kommt in dieser Periode nirgends mit Namen vor<sup>5</sup>.

Auffallend ist, daß von diesen Professoren drei, Westcapellius, Sprangius und Menchusius, dem Rektor am 15. Dezember 1561 Gehorsam schwören

<sup>1</sup> Derselbe empfing in Dillingen als Professor der Philosophie 1561 das Baccalaureat und 1563 das Licentiat der Theologie. Die Münchener Staatsbibliothek (Cm 4730) besitzt von ihm einen Kommentar zur Logik des Aristoteles und ein Compendium geometriae. Am Schluß des Kommentars (fol. 130) die Bemerkung: Haec in logicam Arist. per magnum philosophum Hadrianum Besemerum finivit foeliceiter 17 Augusti Ao. 59 (1559).

<sup>2</sup> Ein Johann Rutilius, Lehrer der Domschule in Augsburg, starb dort 1587. Es ist offenbar derselbe wie der Dillinger Professor. Er wird sich bei der Übernahme der Universität durch die Jesuiten nach Augsburg begeben haben. Das ihm im Domkreuzgang in Augsburg errichtete Grabmonument nennt ihn: gloria Belgarum — prima columna scholae. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges a. a. O. S. 44.

<sup>3</sup> Wird schon 1555 als Examinator bei einer philosophischen Promotion genannt. Act. Univ. I, 41.

<sup>4</sup> Act. Univ. I, 44 (1. Jan. 1557).

<sup>5</sup> Die Hist. coll. Dil. nennt allerdings Rosenthal primus Rector et Gubernator Academiae Dilinganae. Daraus möchte zu schließen sein, daß Rosenthal schon vor 1564 auch Gubernator war.

mußten nach einer im Diarium aufbewahrten Form. Es muß daraus wohl geschlossen werden, daß es den Genannten an der nötigen Subordination fehlte. Über den Professor Menchusius obwalteten auch sonst wegen seines unfriedlichen Charakters verschiedene Klagen, so daß unter dem eben erwähnten Datum von den Professoren der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, er habe das Kollegium zu verlassen und in der Stadt Wohnung zu nehmen: ein Beschluß, der, wie es scheint, doch nicht zur Ausführung kam<sup>1</sup>.

Wenn wir die Persönlichkeiten, die an der Universität Dillingen in der ersten Periode ihres Bestehens wirkten, nach ihrer Landsmannschaft ins Auge fassen, so finden wir die von Kardinal Otto in der Einleitung zu den Statuten von 1553 ausgesprochene Klage über den in Deutschland herrschenden Mangel an gelehrten Männern zur Erteilung des höheren Unterrichtes (§. 18) vollkommen bestätigt. Denn die Dillinger Professoren waren mit wenigen Ausnahmen lauter Ausländer: Spanier, Belgier und Holländer. Ebendeshalb wurde ja auch das Dillinger Kollegium nach einer früher schon gemachten Bemerkung spottweise Collegium Gallicum genannt. Von den aus den Niederlanden stammenden Professoren waren die meisten in Löwen gebildet worden oder nahmen an der dortigen Universität sogar wichtige Ämter ein. Dies blieb sicher auf die Einrichtung des Kollegiums und der späteren Universität Dillingen nicht ohne Einfluß<sup>2</sup> und machte sich auch noch in der Zeit geltend, da die Jesuiten den Unterricht in Dillingen in ihre Hände bekamen. Denn die Dillinger Universität wird auch dann noch wiederholt eine Tochter der Löwener Universität genannt und umgekehrt diese die Mutter jener<sup>3</sup>.

Ranke macht in seiner Papstgeschichte die befremdende Mitteilung, daß an der von Otto Truchseß in Dillingen gegründeten Lehranstalt Protestanten wirkten. Er schreibt: „Ausdrücklich in der Absicht, den protestantischen Meinungen Widerstand zu leisten, errichtete Kardinal Otto Truchseß eine neue Universität in seiner Stadt Dillingen; einige Jahre blühte sie durch ein paar ausgezeichnete spanische Theologen; sobald sich diese wieder entfernten, fand sich in Deutschland kein katholischer Gelehrter, um sie zu ersetzen. Es drangen auch hier die Protestanten ein.“<sup>4</sup> Das ist nicht richtig. In Dillingen lehrte kein einziger Protestant; die von auswärts berufenen wie die aus Deutschland stammenden Professoren waren alle katholisch und wohl

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 62.

<sup>2</sup> Veith IV, 95 führt aus Eder (in Catal. Rectorum Archigymnas. Viennens. p. 82) die Stelle an: Coepit Academia Dillingensis, fundata ex Lovaniensi et Ingolstadiana (?).

<sup>3</sup> Act. Univ. I, 361: Universitas Lovaniensis tanquam nostra mater.

<sup>4</sup> S. von Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten II (9. Aufl.), 10.



alle geistlich. Man denke sich das Bild: protestantische Gelehrte bilden katholische Theologen, und zwar berufen von einem Otto Truchseß<sup>1</sup>.

#### 4. Biographisches.

Von einigen der bedeutenderen Professoren, die an der Universität Dillingen lehrten, sollen im folgenden biographische Notizen gegeben werden.

Kornelius Herlenus von Rosenthal (Rosendal, Rosendael), aus Holland gebürtig, erwarb sich seine akademische Bildung in Löwen, wo er auch das theologische Baccalaureat erhielt. In Dillingen lehrte er Philosophie und führte vom 1. März 1551 bis zum 17. August 1564, d. h. bis zur feierlichen Übergabe der Universität an die Jesuiten, das Rektorat, mit Ausnahme der Zeit, wo er infolge des Morizianischen Krieges von Dillingen abwesend war (S. 26. 44). Bei seinem Rücktritt vom Rektorat wurde Rosenthal vom Kardinal mit dem Amte eines Gubernators der Universität betraut, womit die Handhabung der Jurisdiktion über die Studenten in Zivil- und Kriminalsachen verbunden war. Zugleich überreichte ihm der Kardinal bei dieser Gelegenheit die Ernennung zum Apostolischen Protonotar<sup>2</sup>. Rosenthal verwaltete sein neues Amt bis 1568 und trat dann ein Kanonikat bei St. Moriz in Augsburg an<sup>3</sup>. 1570 finden wir ihn als einen der bischöflichen Kommissäre bei der Visitation und Reformation des Klosters Wettenhausen<sup>4</sup>. Er starb am 25. Juni 1571. Der Universität Dillingen bewahrte er auch nach seinem Weggang von derselben ein treues Andenken. Beweis dessen ist, daß er dem Kollegium der Jesuiten 1000 Gulden und seine Bibliothek bestimmte. Auf seinen Wunsch wurde sein Leib nach Dillingen gebracht und dort beerdigt. Die Akademie feierte einen Leichengottesdienst mit einer Trauerrede<sup>5</sup>. Kardinal

<sup>1</sup> Ranke führt für seine Behauptung keine Quelle an. Woher mag er sie geschöpft haben? Ich finde in einer Anmerkung bei Veith IV, 115, daß Gassarus (Annal. Augstb.?) behauptet, Valentin Paceus und Friedrich Staphylus hätten in Dillingen gelehrt. Beide waren wohl ursprünglich protestantisch, nahmen aber später den katholischen Glauben an (s. Menckens Gelehrtenlexikon S. 1557 u. 2169). Der erstere hielt sich nun zwar in Dillingen als Konvertit auf, hatte aber keine Professur inne (s. oben S. 40); der letztere war in Ingolstadt, aber, wie es scheint, nie in Dillingen. Er wird in den auf die Universität bezüglichen Akten nirgends genannt.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 67. Agricola I, 85 sq. Stengel p. 286.

<sup>3</sup> Act. Univ. I, 76. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1568.

<sup>4</sup> Steichele = Schröder, Das Bistum Augsburg V, 508.

<sup>5</sup> Hist. Coll. Dil. ad ann. 1571. Das Legat von 1000 Gulden kam 1606 bei den der zweiten Übergabe der Universität vorausgehenden Verhandlungen zur Sprache. Bischof Heinrich V. stellte dem Kolleg hierwegen eine Schulburskunde aus, da die Summe vom Hochstift verzinslich übernommen worden war. Vgl. zum Ganzen noch Weiß,

Otto spricht sich in den ehrenfsten Ausdrücken über Rosenthal aus, wo er von dessen Mitwirkung bei den Verhandlungen mit der Gesellschaft Jesu in Rom wegen Übernahme der Universität redet<sup>1</sup>. Rosenthal war zu diesem Zwecke, von Otto berufen, am 20. März 1563 nach Rom gereist, von wo er am Feste des hl. Hieronymus (30. September) wieder nach Dillingen zurückkehrte<sup>2</sup>.

Petrus de Soto, nicht zu verwechseln mit seinem Ordens- und Zeitgenossen Dominikus de Soto, wurde zu Cordoba geboren und trat 1519 in den Dominikanerorden. Er ward Beichtvater Karls V.<sup>3</sup>, und in dieser Eigenschaft kam er nach Deutschland. Kardinal Otto lernte den ausgezeichneten Mann kennen und bediente sich desselben bei der Reformation seiner Diözese und der Gründung des Kollegiums des hl. Hieronymus in Dillingen. In der Traditionsurkunde von 1569, worin die Übergabe der Universität an die Jesuiten dokumentiert ist, wird Petrus de Soto von Otto genannt *vir vere venerandus et doctus . . . sine quo numquam potuissem tantum opus inchoare et eo usque perducere*. Der gelehrte und einsichtige Dominikaner war bei der Organisierung des Kollegiums vor allen andern maßgebend und dozierte in der Folge im Kollegium sowie an der nachmaligen Universität die Theologie. Er trug Exegese, scholastische Theologie und eine Art Pastoraltheologie vor<sup>4</sup>. Als Gehalt erhielt er vom Kardinal jährlich 1000 Gulden<sup>5</sup>, wahrscheinlich nicht bloß für sich, sondern auch für seine Ordensbrüder.

Wie schon erwähnt (S. 11), plante Petrus de Soto die Errichtung eines Klosters im Kollegium zum hl. Hieronymus. Er hatte auch für sich ein kleines Seminar, in welchem auf seine Kosten einige junge Leute unterhalten wurden. Es ist mehrmals von den *alumni Patris Confessoris* die Rede<sup>6</sup>. Manche dieser Alumnen ließen sich in den Dominikanerorden

Chronik der Stadt Dillingen (2. Aufl.) S. 353, und Mayer, Die Rektoren der Universität Dillingen, Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen IX (1896), 56. In diesem Aufsatz finden sich mehrere Irrtümer. Rosenthal ging nicht 1566, sondern 1568 nach Augsburg, er starb nicht kurz vor dem 4. Juni 1606, sondern schon 1571, und die Schulburlunde wurde nicht von Otto Truchseß unterzeichnet, der schon 1573 gestorben war, sondern von Bischof Heinrich.

<sup>1</sup> Traditionsinstrument von 1569.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 66 und Matrikel. In Rom trat Rosenthal in die Bruderschaft an der Anima. Lang, Studien zum Bruderschaftsbuch . . . der Anima, in der Röm. Quartalschrift 1899, S. 139.

<sup>3</sup> Im Diarium wird er gewöhnlich nur Confessor oder auch *caesareae maiestatis Confessor* genannt.

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 14 die Studienpläne von 1550 u. 1551. Janssen VII<sup>12</sup>, 518: „An allen deutschen Hochschulen behauptete sich noch der Lombarde. Selbst Petrus Soto las in Dillingen in den Jahren 1550—1555 über die Sentenzen.“

<sup>5</sup> Traditionsurkunde von 1569.

<sup>6</sup> Act. Univ. I, 36. 40.

aufnehmen, wie Bartholomäus Kleindienst. Der Plan scheiterte teils an der mangelnden Zustimmung des Kardinals, teils an der Schwierigkeit, die nötige Zahl von Ordensmitgliedern zu gewinnen<sup>1</sup>.

Welche Schicksale Petrus de Soto und die übrigen Professoren im Morizianischen Kriege hatten, und wie er nach Beendigung desselben darauf bedacht war, das Kollegium wieder herzustellen, Lehrer zu werben und Schüler zu sammeln, ist bereits geschildert worden.

In Dillingen trat Petrus de Soto in nähere Verbindung mit dem englischen Kardinal und päpstlichen Legaten Reginald Pole, welcher auf dem Wege zum Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frankreich im Oktober 1553 nach Dillingen kam und dort, vom Kaiser hingehalten, bis Neujahr 1554 verweilte. Pole schickte Petrus de Soto zum Kaiser, um bei ihm desto leichter Zutritt zu erhalten. Diese Bekanntschaft mit Pole war später Ursache seiner Übersiedelung nach England, wo er Professor in Oxford wurde (S. 45). Das Diarium nennt Petrus de Soto, wo es seinen Weggang von Dillingen berichtet, *huius scholae alter fundator et columen*<sup>2</sup> und stellt ihn so dem Kardinal Otto an die Seite. Seine Wirksamkeit in England war nicht von langer Dauer. Nach dem Tode der Königin Maria (1558) kehrte er nach Deutschland zurück, ohne aber, wie einige angeben<sup>3</sup>, in Dillingen wieder das theologische Lehramt aufzunehmen. Er beteiligte sich 1561 als päpstlicher Theologe am Konzil von Trient und starb am 20. April 1563.

Petrus de Soto hat nicht viele Schriften hinterlassen. Außer seinen polemischen Arbeiten gegen den protestantischen Theologen Brenz ist zu erwähnen sein Traktat *De institutione sacerdotum*, Dilingae 1558, worin die in Dillingen gehaltenen Vorträge über Pastoraltheologie zusammengefaßt sind. Kardinal Otto schickte dem Buch, das auf seinen Befehl erschien, einen Brief oder vielmehr einen Kommentar über die Eigenschaften und Pflichten des guten Seelshirten voraus. Ferner ein Katechismus, der in verschiedenem Umfang und unter verschiedenen Titeln gedruckt wurde, zuerst: *Institutionis christianae libri tres*, Aug. Vindel. 1548<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Nach der Mitteilung von dem Hinsterben der aus Spanien berufenen drei Dominikaner im Jahre 1551 (S. 11) sagt der Verfasser der *Act. Univ.* I, 34: *Quare verisimile est, istud institutum monasterium non successurum.*

<sup>2</sup> *Act. Univ.* I, 40 (28. März 1555).

<sup>3</sup> Braun III, 642. Weinhart in Weker u. Welte's *Kirchenlex.* XI<sup>2</sup>, 531. Der letztere sagt wenigstens, er sei nach Dillingen zurückgekehrt. Das Diarium erwähnt davon gar nichts.

<sup>4</sup> *Quétif-Echard*, *Scriptores Ord. Praedicatorum* II, 183 sq. *Freher*, *Theatrum virorum eruditione clarorum* p. 195. *Khamm* I, 353. *Veith* IV, 110. 140. Braun III, 641. *Stempfle* S. 5. Die Lehre des Petrus de Soto über den Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit wird behandelt *Hist.-pol. Blätter* LXXI (1873), 830 f.



Martin Rithovins.



Martin Rithovius.



Martin von Olave war geboren zu Vittoria in Spanien, studierte zuerst in Alcalá de Henares, dann in Paris, wo er Philosophie lehrte und als Doktor der Theologie sich eines großen Rufes erfreute. Später wurde er kaiserlicher Hofkaplan und kam mit Petrus de Soto nach Deutschland. Er stand wie dieser bei Kardinal Otto in hohem Ansehen und hielt bei der Diözesansynode zu Dillingen 1548 im großen Schloßsaale seine berühmte Rede über die Reformation des Klerus<sup>1</sup>. Bald darauf wurde er in dem neu errichteten Kollegium des hl. Hieronymus mit Petrus de Soto Professor der Theologie, ging aber schon Ende März 1551 im Auftrag des Kardinals Otto zum Konzil von Trient, ohne wieder nach Dillingen zurückzukehren. 1552 wurde er zu Rom vom hl. Ignatius in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, dozierte dann im römischen Kolleg Theologie und war eine Zeitlang auch dessen Rektor. Er starb 17. August 1556. Litterarisch trat Olave nicht bedeutend hervor<sup>2</sup>.

Martin Rithovius, geboren zu Rithoven in Brabant, studierte zu Löwen als Zögling des Gymnasium Falconiense, dessen Rektor er später wurde<sup>3</sup>, war von 1550 bis zum Ausbruch des Morizianischen Krieges Professor der Theologie in Dillingen, ging aber noch während dieses Krieges mit dem Rektor Rosenthal nach Löwen zurück und konnte nicht mehr zur Rückkehr nach Dillingen bewogen werden (S. 44). Auch in Löwen dozierte er Theologie, wurde Universitätskanzler, Rektor und Dekan der Kollegiatkirche St. Peter<sup>4</sup>. 1562 ernannte ihn König Philipp II. von Spanien zum ersten Bischof von Ypern, als welcher er noch in diesem Jahre zum Konzil von Trient ging. 1570 präsidirte er in Abwesenheit des Kardinals Granvella, des Erzbischofs von Mecheln, der in dieser Stadt gehaltenen Provinzialsynode<sup>5</sup>. 1577 veranstaltete er in Ypern mit seinem Klerus eine Diözesansynode. Er starb in St. Omer am 9. Oktober 1583 an der Pest. Das Seminar zu Ypern, sein Erbe, setzte ihm in der dortigen Kathedrale ein Epitaphium, welches auch seine wegen des Glaubens erduldeten Leiden hervorhebt<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Abgedruckt bei *Steiner* I, 305—318, und *Hartzheim*, Conc. Germ. VI, 388 sqq.

<sup>2</sup> Am ausführlichsten giebt die biographischen Daten *Sotvell*, Bibl. Script. Soc. Jes. p. 589. Hier, und noch vollständiger bei *Sommervogel*, Bibl. de la Comp. de JÉS. V, 1878 s., seine Schriften. Vgl. weiter *Freher* p. 197. *Mendcken*, Gelehrtenlexikon S. 1511. *Stempfle* S. 6.

<sup>3</sup> *Vermulaeus*, Academia Lovaniensis (Lovan. 1627) p. 137 sq. <sup>4</sup> *Ibid.* p. 34.

<sup>5</sup> Die Akten dieser Synode bei *Hartzheim*, Conc. Germ. VII, 608; 609 auch biographische Daten. Nach *Hartzheim* war der eigentliche Name Martinus Baluini.

<sup>6</sup> *Freher* p. 257. *Mendcken* S. 1879. *Hurter*, Nomenclator literarius I<sup>1</sup>, 115. *Stempfle* S. 6. Die ersten drei Autoren geben auch die von Rithovius hinterlassenen Schriften an.

Damasus Wilhelm Lindanus (Linden, Linda) wurde geboren im Jahre 1525 zu Dordrecht, wo sein Vater Bürgermeister war. Er erwarb sich in seiner Jugend die Kenntniss der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und oblag dann zu Löwen im Gymnasium Porcense den philosophischen und theologischen Studien. Nach Dillingen berufen, dozierte er von 1554 bis 1557<sup>1</sup> Theologie (S. 44 f.), als Nachfolger des Petrus de Soto, dessen Lehrstuhl er übernahm (Heilige Schrift und Pastoraltheologie). Von König Philipp und dem Bischof von Utrecht zum Vikar von Friesland ernannt, verließ er Dillingen zum großen Leidwesen des Kardinals Otto und der ganzen Akademie. Er hatte, wie das Diarium hervorhebt, dem Kollegium hervorragende Dienste geleistet. Er las täglich die heilige Messe und predigte an den Festtagen. Beim Abschied schenkte er dem Kollegium als „Beweis seines katholischen Glaubens und seines frommen Sinnes mehrere theologische Bücher von Löwener Professoren, seinen früheren Lehrern, einem Johann Driedo, Jakob Latomus, Kuard Tapper, Wilhelm Parisius, Erasmus, in deren Fußstapfen eintretend er keinen sehnlicheren Wunsch hatte, als daß ihre evangelische, apostolische und wahrhaft katholische Theologie in der neuen Pflanzschule zu Dillingen eine Stätte finde“. Überdies hinterließ er für den ihm folgenden Professor der Theologie zum täglichen Gebrauche einen silbernen Köffel mit der Inschrift D. W. L. D. (= Damasus Wilhelmus Lindanus Dordracenus) 1557<sup>2</sup>. Einige Jahre nachher wurde er auf das eben errichtete Bistum Roermond erhoben, mußte aber bald dem Ansturm seiner Gegner weichen. Hierauf begab er sich nach Rom, wo er sich die besondere Gunst des Papstes Gregor XIII. erwarb. Dieser bestimmte ihn zum Bischof von Gent, wo er am 2. November 1588 starb. Lindanus war ein ausgezeichnete Theologe und hervorragender Kontroversist. Er hinterließ in lateinischer und holländischer Sprache nahezu 40 Schriften, von denen die in mehreren Auflagen erschienene „Evangelische Rüstkammer“ (Panoplia evangelica s. de verbo Dei evangelico) die bedeutendste ist<sup>3</sup>. Von der Wahrheit und Kraft des katholischen Glaubens lebendig durchdrungen, war er mit allem Eifer be-

<sup>1</sup> Nicht von 1552—1556, wie Hurter I<sup>1</sup>, 131 sagt.

<sup>2</sup> Act. Univ. I, 47.

<sup>3</sup> Freher p. 273. Menden S. 1176. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur IV, 447. Hurter I<sup>1</sup>, 131, welcher das Urtheil Du Pin's über Lindanus anführt: Il peut passer pour un des Controversistes du premier ordre. Hurter, Notizen über einige berühmtere nachtridentinische Theologen, im „Katholik“ XI (1864), 425. Janßen VII<sup>12</sup>, 508; III, 383. Die Lehre des W. Lindanus über den Primat wird dargestellt Hist.-pol. Blätter LXXI (1873), 831 f.



strebt, denselben in den Niederlanden zu erhalten, und hatte deshalb vieles zu leiden<sup>1</sup>.

Bartholomäus Kleindienst, geboren zu Annaberg in Meissen von armen Eltern, eignete sich die erste Bildung in seiner Heimat an und begab sich dann auf die Universität Leipzig. Hier gewann er durch seinen Fleiß und seine edeln Eigenschaften Freunde und Patrone, welche die Ausgaben für die Studien bestritten. Von Leipzig ging er nach Löwen, wo er als Zögling des Gymnasium Porcense den philosophischen und theologischen Studien oblag und sich bald die Sympathien seiner Lehrer Ruard Tapper und Tilmann Geldropius erwarb. Kleindienst begab sich dann mit den Löwener Professoren an die neu errichtete Lehranstalt in Dillingen, denn wir finden ihn in der Matrikel an zweiter Stelle eingetragen unter dem gräzifizierten Geschlechtsnamen Bartholomaeus *Microdulus Annebergensis*. Nach einiger Zeit wurde er von Petrus de Soto in den Orden des hl. Dominikus aufgenommen. Am 16. Juli 1556 erhielt er, als der erste, der an der Universität Dillingen mit dieser Würde ausgezeichnet wurde, unter großer Feierlichkeit das Baccalaureat und im November 1558 das Licentiat und Doktorat der Theologie (S. 36). Nach dem Weggang des W. Lindanus wurde er (1557) dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Heiligen Schrift. Auch als Volksprediger war er thätig. 1559 oder 1560 reiste Kleindienst in wichtigen Geschäften nach Rom, von Kardinal Otto, der ihn sehr hochschätzte, nur ungern entlassen, da er der Akademie Dillingen durch sein belehrendes Wort wie durch sein heiliges Leben zum Segen war. Auf der Rückreise von Rom zog er sich eine Krankheit zu und starb im Kloster der Dominikaner zu Wien den 8. Oktober 1560. Bei den in Dillingen für den geschätzten Lehrer veranstalteten Exequien hielt Professor Galenus Westcapellius die Gedächtnisrede<sup>2</sup>. Kleindienst hinterließ eine Schrift, in welcher er seine „lieben Teutschen“ ermahnt, wie sie sich in diesen gefährlichen Zeiten in Glaubenssachen halten sollen, außerdem noch zwei Manuskripte<sup>3</sup>. Er ist

<sup>1</sup> Vgl. über diesen Gegenstand den Aufsatz: Wilhelm Damasi Linden, erster Bischof von Roermonde, im „Katholik“ XXV (1871), 702 ff. und XXVI, 89 ff. 442 ff. 680 ff.

<sup>2</sup> Gedruckt zu Dillingen 1561 bei Sebald Mayer, zugleich mit einem von Westcapellius bei dieser Gelegenheit verfaßten Eidyllum bucolicum und zwei Elegien auf den Tod des W. Kleindienst von den Professoren Besemer und Menckhusius. Ein Exemplar der Rede mit den Gedächtnissen findet sich in der Augsburger Stadtbibliothek.

<sup>3</sup> Veith IV, 193 sqq. Er bemerkt, daß Kleindienst von den Litteraturhistorikern des Dominikanerordens, Quétif und Éhard, übersehen worden sei. Braun III, 640. Ste m p f l e S. 19. Der Titel der oben erwähnten Druckschrift heißt bei Beith: Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen, darin

auch der Verfasser von Statuten für die Ollarier, d. i. arme Studenten in Dillingen, worüber später.

Matthäus Galenus Westcapellius wurde in Seeland geboren und vollendete in Löwen seine theologischen Studien. Auf eine von Cardinal Otto dorthin gerichtete Anfrage wurde er von Ruard Tapper als Professor der Theologie an die Akademie zu Dillingen geschickt, wo er am 21. September 1559 eintraf. Er wohnte im Kollegium und bezog als jährlichen Gehalt 160 Gulden. Seine Aufgabe bestand darin, täglich eine Vorlesung zu geben und die Lektionen zu repetieren, jede andere Woche die theologischen Disputationen zu leiten, an den Sonn- und Festtagen vormittags eine lateinische Predigt zu halten und nachmittags den Katechismus zu erklären. Dem Kaplan des Kollegiums sollte er mit Messelesen und Beicht hören Aushilfe leisten<sup>1</sup>. Nach einigen Jahren wurde er an die im Oktober 1562 eröffnete Universität zu Douai berufen, wo er zu den angesehensten Lehrern der Theologie zählte. Ob er aber schon 1562 dort wirkte<sup>2</sup>, erscheint sehr fraglich. Er ist wohl erst 1563, als die Universität Dillingen den Jesuiten übergeben wurde, nach Douai übergesiedelt. Dies geht auch aus der Bemerkung Freher's hervor, er sei zehn Jahre Professor in Douai gewesen und 1573 gestorben. Er war in Douai auch Universitätskanzler und Propst von St. Amatus. Die Leichenrede auf ihn hielt sein Kollege im Lehramt, der berühmte Kontroversist Stapleton. Westcapellius hinterließ acht Schriften in lateinischer Sprache und zog zwei vergessene Schriften von Alkuin und Hilduin ans Licht<sup>3</sup>.

---

Märllich, schriftlich und gründlich wird angezeigt, wie sich die gutherzigen alten Christen in Glauben- und Religions-Sachen zu diesen gefährlichen Zeiten halten sollen u. 8°. Dillingen 1560. 1570. 1586.

<sup>1</sup> Act. Univ. I, 56. Aus dem Jahre 1561 besitzen wir von ihm eine im Namen der Akademie verfaßte poetische Huldigung an Petrus Canisius. *Braunsberger* III, 288 sq.

<sup>2</sup> So scheint B. Jungmann in *Weßer u. Welte's Kirchenlex.* III<sup>2</sup>, 2004, Art. Douai anzunehmen.

<sup>3</sup> *Freher* p. 230. *Stempfle* S. 20. *Hurter* I<sup>1</sup>, 82 sq. bezeichnet als die wichtigsten Schriften seine Abhandlung über den katholischen Priester (Dillingen 1563) und seine Erklärung des Hebräerbriefes.



Matthäus Galenus.



Matthäus Galenus.

